

Schallschutzfachliche Betrachtung der Magistrale der B73 in Hamburg-Harburg unter Berücksichtigung der Umsetzung der A26 West und Ost

Auftraggebende Stelle: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt - Abt.
Techn. Umweltschutz
Knoopstraße 35
21073 Hamburg

Projektnummer: LK 2023.251
Berichtsnummer: LK 2023.251.1
Berichtsstand: 13.10.2025
Berichtsumfang: 27 Seiten sowie 28 Anlagen

Projektleitung: [REDACTED]

Bearbeitung: [REDACTED]



LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen
Messstellenleiter Frank Heidebrunn • AG Hamburg HRB 51 885
Geschäftsführung: Mirco Bachmeier (Vorsitz) / Bernd Kögel / Ulrike Krüger (kfm.)
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0
E-Mail: Hamburg@laermkontor.de • <http://www.laermkontor.de>

Berichtsversionen

Index	Bemerkung	Datum	Bearbeiter	Geprüft
1	Bericht	13.10.2025	■	■

Inhaltsübersicht

1	Aufgabenstellung.....	4
2	Arbeitsunterlagen	5
3	Beurteilungsgrundlagen	6
3.1	Verkehr.....	6
3.2	Gewerbe.....	6
4	Berechnungsgrundlagen	8
5	Eingangsdaten	9
5.1	Straße	9
5.2	Schiene	10
5.3	Gewerbe.....	11
6	Berechnungsergebnisse	13
6.1	Beurteilung der Berechnungsergebnisse	13
6.1.1	Beurteilung Verkehrslärm	13
6.1.2	Beurteilung Gewerbelärm	19
6.2	Beurteilungsgrundlagen für die Einschätzung einer Realisierungsmöglichkeit verschiedener städtebaulicher Situationen.....	19
7	Zusammenfassung und Fazit	22
8	Anlagenverzeichnis	24
9	Quellenverzeichnis	27

1 Aufgabenstellung

Die B73 in Hamburg Harburg stellt eine der wichtigsten und damit meistgenutzten Verkehrsachsen für den Pendelverkehr im Süden Hamburgs dar. Nach Inbetriebnahme der A26 westlich der A7 und später auch des Teils östlich der A7 kommt der B73 nicht mehr die gleiche verkehrliche Bedeutung wie heute zu. Im Ergebnis werden die Verkehrsmengen und damit der Verkehrslärm abnehmen. Entlang der B73 können dadurch auf den straßenbegleitenden Grundstücken zum Teil neue höherwertige Potenzialflächen entstehen.

Um hierfür aus schallschutzfachlicher Sicht zu einer Einschätzung zu gelangen, sollen in einer, das bezirkliche Magistralengutachten zur B 73 begleitenden schalltechnischen Untersuchung die Bestandssituation und unterschiedliche Planfälle hinsichtlich des jeweils zu erwartenden Verkehrslärms auf einem ca. 13 km langen Abschnitt der B73 zwischen der Landesgrenze und dem ZOB Harburg betrachtet und miteinander verglichen werden. Grundlage sind die in der im Auftrag der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende durch die PTV GROUP erstellten Verkehrsuntersuchung der Magistrale 10¹ prognostizierten zukünftigen Verkehrsbelastungen (Stand vom 27.03.2024). In den Planfällen werden dabei die Prognose-Verkehrszahlen für die B73

- Planfall 1: nach Fertigstellung der A26 West
- Planfall 2: nach Fertigstellung der A26 West und Ost
- Planfall 4: nach Fertigstellung der A26 West und Ost, B73 einspurig
nach Fertigstellung der A26 West und Ost, B73 einspurig mit
Tempo 30

betrachtet. Dabei wirkt auch die in weiten Teilen parallel verlaufende Bahnstrecke Hamburg Harburg – Cuxhaven (Niederelbebahn) schalltechnisch erheblich auf den Betrachtungsraum ein und ist bei der Bewertung der Lärmsituation mit zu berücksichtigen.

Weiter werden die Einflüsse von Gewerbelärm aus dem Hamburg Hafen und angrenzenden Gewerbegebieten auf den Untersuchungsraum betrachtet.

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse dieser umfangreichen Ergebnisermittlung in den verschiedenen Varianten wurden in Arbeitsbesprechungen mit dem Bezirksamt sowie dem Planungsbüro yellow z großräumige und kleinräumige Möglichkeiten zur Gebietsentwicklungen unter den Maßgaben des Lärmschutzes besprochen.

¹ Verkehrsuntersuchung der Magistrale 10 – Bundesstraße 73 (Buxtehuder Straße – Stader Straße- Cuxhavener Straße), PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, 25.02.2025

2 Arbeitsunterlagen

Die in der Tabelle 1 aufgeführten Unterlagen standen für die Bearbeitung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zur Verfügung:

Tabelle 1: Bereitgestellte Unterlagen

Art der Unterlagen	Datei-format	Bereitgestellt		
		per	von	Am
Verkehrsdaten für den Bestand, PF1 und PF2	.shp	Mail	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitäts- wende	14.11.2023
DGM Gebäude LoD1	.xyz .xml	Download	Transparenzportal Hamburg	03.01.2024
Geänderte Verkehrs- daten für PF1 bis PF4	.shp	Mail	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitäts- wende	27.03.2024
Bahndaten für die Bahnstrecken mit der Streckennummer 1720, 1252, 1271, 1253, 2200, 1255 und 1280	.xlsx	Mail	Deutsche Bahn AG	11.06.2021 19.07.2022 27.07.2022
Schallemissionen aus Hafen-, Industrie- und Gewerbeflächen	-	-	Abgeleitet aus der planungsrechtli- chen Situation unter der Annahme ei- ner Maximalauslastung https://geoportal-hamburg.de/ , Stand August 2024	-

3 Beurteilungsgrundlagen

3.1 Verkehr

Die **Beurteilung der Geräuscheinwirkungen** auf gewünschte Planungen die sich entlang der B73 **aus dem Straßen- und Schienenverkehrslärm** ergeben, **erfolgt auf Grundlage des Hamburger Leitfadens Lärm in der Bauleitplanung 2010 /1/** in Anlehnung der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)“ /2/.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV stellen dabei die Basis im Gutachten zur Bewertung von Verkehrslärm dar (auf diese bezieht sich der Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung). In Tabelle 2 sind die für die Untersuchung relevant zu betrachtenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV aufgeführt.

Tabelle 2: Grenzwerte nach 16. BImSchV (Auszug)

Nutzung	Tag (6:00 – 22:00 Uhr) in dB(A)	Nacht (22:00 – 6:00 Uhr) in dB(A)
Reine und Allgemeine Wohngebiete	59	49
Kern-, Dorf-, Misch- und Urbane Gebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

Nach Quellen der Lärmwirkungsforschung kann zudem davon ausgegangen werden, dass Lärmbelastungen durch Straßenverkehr oberhalb von 65 dB(A) (Mittelungspegel, tags) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Risikoerhöhung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewirken /3/. **Oberhalb der Grenze von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts vor Fenstern von Aufenthaltsräumen, Schlaf- und Kinderzimmern ist nach geltender Rechtsauffassung die Schwelle der Gesundheitsgefährdung erreicht /4/.** Entsprechend sind ab diesem Bereich auch im Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung erhebliche Nutzungseinschränkungen vorgegeben.

3.2 Gewerbe

Die Beurteilung von Geräuscheinwirkungen aus gewerblich genutzten Flächen erfolgten für die Bauleitplanung in Hamburg unter Berücksichtigung der Vorgaben der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA Lärm“ /5/. Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche von Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ist sicherge-

stellt, wenn die Schallbelastung durch Gewerbeanlagen (hier pauschal durch gewerblich genutzte Flächen) am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Tabelle 3 nicht überschreitet.

In der TA Lärm /1/ wird bei der Beurteilung der prognostizierten Schallimmissionen zwischen dem Tagzeitraum (6:00 – 22:00 Uhr) und dem Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr) unterschieden, wobei für die Nacht grundsätzlich die „lauteste Nachtstunde“ maßgeblich ist. Für einen **Schutz der Wohnnachbarschaft vor Lärm sollen** hiernach die folgenden **Immissionsrichtwerte aus Tabelle 2 eingehalten werden**.

Bei der Ermittlung des Beurteilungspegels an Immissionsorten reinen und allgemeinen Wohngebieten muss zusätzlich ein Zuschlag für Geräuscheinwirkungen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (werktags 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr, sonn- und feiertags 6:00 – 9:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr) erteilt werden.

Tabelle 3: Beurteilungsgrundlage Gewerbe (Auszug)

Nutzung	Immissionsrichtwerte TA Lärm	
	Tag (6:00-22:00 Uhr) in dB(A)	Nacht (22:00-6:00 Uhr) in dB(A)
Reine Wohngebiete	50	35
Allgemeine Wohngebiete	55	40
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	45
Urbanes Gebiet	63	45
Gewerbegebiete	65	50

Anmerkungen:

- **Beurteilungszeiträume**

Tag: 6:00 – 22:00 Uhr

Nacht (volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel): 22:00 – 6:00 Uhr

- **Tageszeiten mit besonderer Empfindlichkeit**

Für folgende Zeiten ist in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Kurgebieten sowie für Krankenhäuser und Pflegeanstalten bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag zu berücksichtigen:

- an Werktagen: 6:00 – 7:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr

- an Sonn- und Feiertagen: 6:00 – 9:00, 13:00 – 15:00 und 20:00 – 22:00 Uhr

Der Zuschlag beträgt 6 dB(A). Von der Berücksichtigung des Zuschlags kann abgesehen werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist.

4 Berechnungsgrundlagen

Alle Berechnungen wurden mit dem Programm SoundPLAN in der Version 9.0, der SoundPLAN GmbH durchgeführt. Das Plangebiet und seine für die schalltechnischen Berechnungen maßgebliche Nachbarschaft werden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst. In diesem Modell sind die vorhandenen und geplanten Gebäude sowie sonstige für Abschirmung und Reflexion relevante Elemente sowie die jeweiligen Schallquellen in ihrer Lage und Höhe aufgenommen (vgl. Anlage 1a und 1b). Die Topographie ist entsprechend den Daten der Freien und Hansestadt Hamburg entnommen

Die Ausbreitungsbedingung erfolgt gemäß DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ /6/.

Die Ausbreitungsberechnung der gewerblichen Schallimmissionen zum untersuchten Vorhaben, wird auf Grundlage der TA Lärm /5/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613 und unter Berücksichtigung einer Mitwindwetterlage (konservative Annahme) durchgeführt.

Die Berechnung der Beurteilungspegel an der geplanten Bebauung erfolgt nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV /2/ bzw. nach dem Teilstückverfahren der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019“ – RLS-19 /7/. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie die Schallemissionswirkung von Straßenoberflächen der jeweiligen relevanten Straßenverkehrswege wurden bei den Ermittlungen der Gesamtschallemissionen der einzelnen Straßenabschnitte in Ansatz gebracht.

Die Schallimmissionsberechnungen der Beurteilungspegel der Bahnstrecken erfolgt nach dem in der „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen – Schall 03“ /8/ angegebenen Verfahren für Teilstücke. Zuschläge gemäß Schall 03 wurden soweit notwendig berücksichtigt.

Die flächenhaften Berechnungen wurden als Schallimmissionspläne mit einer Rasterweite von 5 m und in einer relativen Höhe von 5,4 m durchgeführt. Die Rasterhöhe der Berechnung entspricht dabei ungefähr dem eines 1. Obergeschosses. Auf Grund der Länge des Untersuchungsgebietes (>13 km) wurde dieses in zwei Bereiche (West und Ost) in der Ergebnisdarstellung unterteilt.

5 Eingangsdaten

5.1 Straße

Die Schallemissionen des Straßenverkehrs wurden aus den von der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Verkehrsstärken für das Straßennetz im Umfeld der B73 (vgl. Abbildung 1) in den unterschiedlichen Bestands- und Planfällen ermittelt. In diesen Daten waren dabei keine Verkehrszahlen zur A7 enthalten, welche die B73 auf Höhe der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld kreuzt. Die entsprechenden Verkehrszahlen für die A7 wurde der von der DEGES bereitgestellten Verkehrsuntersuchung zum Neubau und der Erweiterung der A26 entnommen.



Abbildung 1: Berücksichtigtes Straßennetz (rote Linien) für die Untersuchung des Verkehrslärms entlang der Magistrale B73

Die Verkehrsstärken der B73 wurden dabei als durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw) für Kfz und den Schwerverkehr, die der A7 als durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken an allen Wochentagen (DTV) zur Verfügung gestellt. Eine Verteilung der Verkehrszahlen auf den Tag und die Nacht sowie die Aufteilung des Schwerverkehrs in leichte Lkw (Lkw1) und schwere Lkw (Lkw2) wie es nach den RLS-19 /7/ zu Berücksichtigen ist, war in den Daten nicht enthalten.

Für die Umrechnung der DTVw in DTV wurde ein Verhältnis von 1 zu 0,9 angesetzt. Die sich ergebenden täglichen Verkehrsstärken sind für die größeren (DTV > 10.000 Kfz/24h), in die B73 direkt einmündenden Straßen in der Tabelle 4 über alle untersuchten Situationen dargestellt. Die Aufteilung der DTV in stündliche Verkehrsstärken am Tag und in der Nacht wurde entsprechend der Straßenart nach Tabelle 2 der RLS-19 durchgeführt. Diese Tabelle wurde ebenfalls für die Berechnung der Anteile des Schwerverkehrs (Lkw1 und Lkw2) herangezogen.

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und die Deckschichten auf den berücksichtigten Straßen sowie die Lage von relevanten Knotenpunkten wurde dem Geportal der Freien und Hansestadt Hamburg entnommen. Als relevante Knotenpunkte wurden dabei Kreisverkehre und lichtsignalgeregelte Straßenkreuzungen berücksichtigt.

**Tabelle 4: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken der größeren
(DTV > 10.000 Kfz/24h), in die B73 direkt einmündenden Straßen je Be-
trachtungsfall**

Straßenname	DTV in Kfz/24h Bestand	DTV in Kfz/24h Planfall 1	DTV in Kfz/24h Planfall 2	DTV in Kfz/24h Planfall 4
Buxtehuder Straße (B73)	30.100	29.800	25.700	18.100
Stader Straße (B73)	33.700	26.000	26.200	22.000
Cuxhavener Straße (B73)	26.600	18.100	17.300	18.900
Hauptstraße (B73)	33.300	32.100	29.300	20.700
Hannoversche Brücke	13.500	13.600	11.800	10.200
Moorburger Bogen	10.700	11.800	8.000	10.600
Walter-Dudek-Brücke	24.100	25.800	20.100	17.800
Waltershofer Straße	13.500	12.600	12.400	11.000
Bundesautobahn 7	96.000	101.900	95.900	95.900
AS Hamburg Heimfeld	18.000	19.500	18.200	14.700

Erläuterungen:

DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken über alle Wochentage

Kfz: Kraftfahrzeug

Planfall 1: nach Fertigstellung der A26 West

Planfall 2: nach Fertigstellung der A26 West und Ost

Planfall 4: nach Fertigstellung der A26 West und Ost, B73 einspurig

5.2 Schiene

Für die Berechnung der Schallemissionen der weitgehend parallel zur B73 verlaufenden Schienenstrecke wurden die Zugzahlen auf der Niederelbebahn (Streckennummer 1720 und 1252), der Harburger S-Bahn (Streckennummer 1271) sowie von Teilen der Hafenbahn (Streckennummer 1253), der Bahnstrecke Wanne-Eickel-Hamburg (Streckennummer 2200) sowie den Bahnstrecken mit den Streckennummern 1255 und 1280 berücksichtigt (vgl. Abbildung 2). Die Zugzahlen wurden als Prognose 2030 von der Deutschen Bahn bezogen und Zuschläge für Brücken, Schienenradien und Bahnübergänge durch in Augenscheinnahme ermittelt. Zudem wurden durch eine Ortsbesichtigung die Schallschutzwände an der Schiene mit den bestehenden Daten verglichen und ggf. in Lage und Höhe ergänzt oder berichtigt.

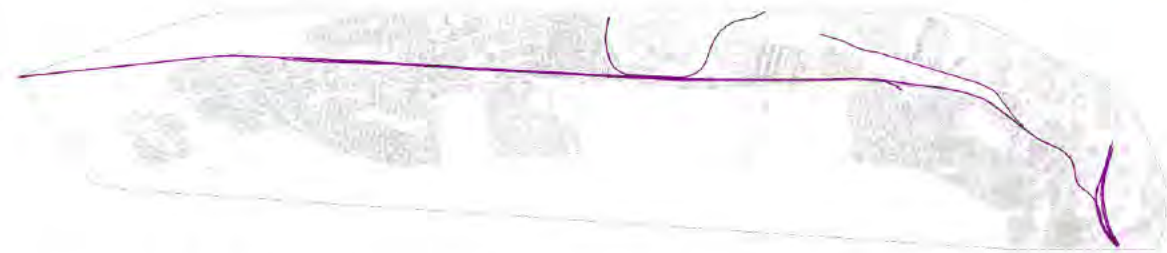


Abbildung 2: Berücksichtigtes Schienennetz (violette Linien) für die Untersuchung des Verkehrslärms entlang der Magistrale B73

Die schalltechnisch relevanten Schienenverkehrsparameter wurden gleisgenau in das Berechnungsmodell überführt und die Emissionen gemäß Anforderungen der Schall 03 modelliert. Die entsprechenden Schallemissionsdaten sind verkürzt in der Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Schallemissionsdaten Schienenverkehr

Streckenbezeichnung (Streckenummer)	Zugarten	Zugzahlen Tag / Nacht	L'WA 0-5m in dB(A) Tag / Nacht
Niederelbebahn (1720, 1252)	Personenverkehr Güterverkehr	32 / 6 179 / 139	82 / 77 92 / 94
Harburger S-Bahn (1271)	Personenverkehr Güterverkehr	167 / 33 0 / 0	89 / 82 0 / 0
Hafenbahn (1253)	Personenverkehr Güterverkehr	0 / 0 150 / 120	0 / 0 92 / 95
Wanne-Eickel-Hamburg (2200, 1255, 1280)	Personenverkehr Güterverkehr	398 / 46 235 / 177	90 / 84 94 / 96

Erläuterungen:

L'WA 0-5m: längenbezogener Schallleistungspegel (zusammengefasst für drei Quellhöhen)

5.3 Gewerbe

Bei der Bestimmung der Schallemissionen durch Gewerbelärm wurde ein Ansatz mit pauschalen flächenbezogenen Schallleistungspegeln für die gewerblichen Anlagen im Hafengebiet sowie für die Gewerbegebiete westlich und östlich der A7 berücksichtigt (vgl. Abbildung 3). Die Ansätze basieren dabei auf für gewerbliche oder industrielle Flächen gängigen planungsrechtlichen Ansätzen (z.B. nach Nummer 5.2.3, DIN 18005:2023-07 /9/) bzw. auf Anpassung dieser Ansätze entsprechend der räumlich anzutreffenden Gemengelagen (Wohnen grenzt direkt an gewerblich genutzte Flächen).

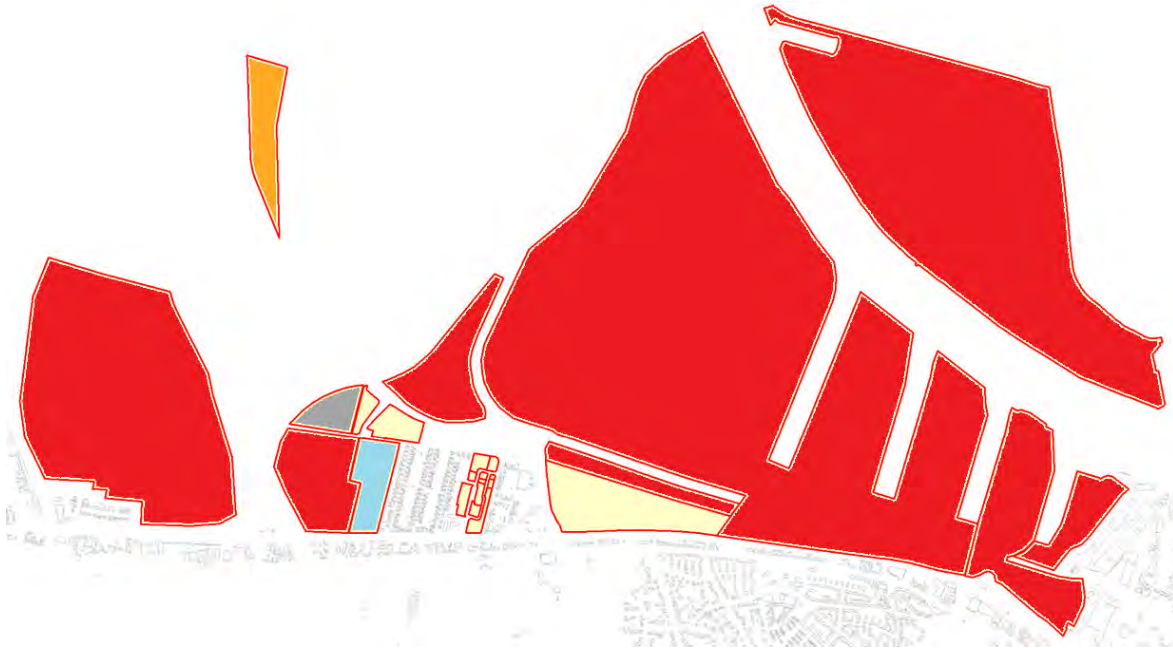


Abbildung 3: Berücksichtigte Hafen-, Industrie- und Gewerbegebiete für die Untersuchung des Gewerbelärms entlang der Magistrale B73 mit pauschalen flächenbezogenen Schallleistungspegeln tags/nachts in dB(A) (grau: 70/70, rot: 65/65, orange: 65/56, gelb: 60/45, blau: 60/41,5)

6 Berechnungsergebnisse

Die Berechnung der Geräuschauswirkungen durch den Straßen- und Schienenverkehr auf die Bebauung in einem 300 m breiten Korridor um die B73 kann getrennt für den Tag- und den Nachtzeitraum für den

- **Bestandsfall** den Anlagen 1a bis 1d
- **Planfall 1** (Ausbau A26 West) den Anlagen 2a bis 2d
- **Planfall 2** (Ausbau A26 West und Ost) den Anlagen 3a bis 3d
- **Planfall 4** (Ausbau A26 West und Ost, B73 einspurig) den Anlagen 4a bis 4d
- **Planfall 4** (Ausbau A26 West und Ost, B73 einspurig mit Tempo 30) den Anlagen 5a bis 5d

entnommen werden. Auf Grund des großen Untersuchungsraums wurde die Ergebnisdarstellung auf zwei Abschnitte östlich und westlich der Waltershofer Straße aufgeteilt. Die Ergebnisse für Tag und Nacht, geteilt in einen westlichen und östlichen Abschnitt, sind also in insgesamt vier Plandarstellungen gefasst.

In den Anlagen 6a bis 6d sind zusätzlich die Berechnungsergebnisse des reinen Schienenverkehrs dargestellt.

Den Anlagen 7a bis 7d sind die Schallimmissionen ausgehend von den großräumig und pauschal betrachteten **gewerblich genutzten Hafen-, Industrie- und Gewerbeflächen** dargestellt.

Aus den Ergebnissen ausschließlich bedingt durch den Schienenverkehr lassen sich die zum Teil hohen Belastungen auch unabhängig der B73 sowie die Lärmeinwirkungen aus verschiedenen Richtungen für einige Nutzungen ablesen.

6.1 Beurteilung der Berechnungsergebnisse

6.1.1 Beurteilung Verkehrslärm

Bestandsfall am Tag

Für den Bestandsfall zeigt sich für den östlichen Abschnitt vom ZOB Harburg bis zur Seehafenbrücke eine sehr starke Belastung durch Verkehrslärm mit als gesundheitsgefährdend angesehenen Beurteilungspegel von über 70 dB(A) am Tag in einer Höhe von 5,4 m an der ersten Gebäudereihe. Dies ist sowohl südlich als auch nördlich der B73 bzw. der parallel verlaufenden Bahntrasse zu beobachten. Zur zweiten Baureihe und tiefergelegener Bebauung nehmen die Beurteilungspegel erwartungsgemäß ab, so dass hier die Immissionsrichtwerte nach 16. BIm-SchV für Mischgebiete und zum Teil auch für Wohngebiete eingehalten werden können.

Westlich der Seehafenbrücke trennt sich der parallele Verlauf der B73 und der Bahntrasse auf, so dass ein schmaler, durch vorwiegend gewerbliche Nutzung geprägter Raum zwischen diesen Verkehrswegen entsteht. Der Abstand zwischen Bahntrasse und B73 beträgt dabei bis zu 150 m und kann ab der Moorburger Straße in westliche Richtung mit 40 m bis 60 m als relativ konstant angesehen werden. Bis zur Straße „Försterkamp“ wird der Raum zwischen Bahntrasse und B73 durch den Verkehrslärm meist mit Beurteilungspegeln von 65 dB(A) oder höher stark belastet. Einzig bei abgeschirmten Innenhoflagen ergeben sich niedrigere Beurteilungspegel.

Südlich der B73 wird in diesem Abschnitt (von Seehafenbrücke bis Straße „Försterkamp“) in der ersten Baureihe Beurteilungspegel von 65 dB(A) oder höher erreicht. Mit zunehmendem Abstand zur B73 nehmen die Beurteilungspegel erwartungsgemäß ab.

Zwischen der Straße „Försterkamp“ und der Waltershofer Straße ist einzig im ca. 120 m breiten Streifen zwischen B73 und Bahntrasse Bebauung zu finden. Die Belastung durch Verkehrslärm liegt in diesem Bereich meist bei 65 dB(A) oder höher. Durch abschirmende Gebäudestellung ergeben sich auch einzelne Bereiche, in denen die Immissionsrichtwerte nach 16. BImSchV für Mischgebiete eingehalten werden.

Westlich der Waltershofer Straße bis zum Rehrstieg verengt sich der Raum zwischen B73 und Bahntrasse teilweise wieder auf nur 60 m. Die Belastung durch Verkehrslärm liegt hier weiterhin im Bereich von 65 dB(A) oder höher. Ab dem Talweg setzt südlich der B73 wieder durchgängige Bebauung ein. Wie zuvor liegt die Belastung durch Verkehrslärm in der ersten Baureihe bei 65 dB(A) oder höher. Die tieferliegende Bebauung wird dagegen nur noch geringeren Belastungen von maximal 64 dB(A) ausgesetzt.

Dieses Bild setzt sich westlich des Rehrstiegs bis zum Süderelbebogen sowohl südlich als auch nördlich der B73 fort. Dabei nimmt auch der Abstand zwischen B73 und Bahntrasse deutlich zu.

Vom Süderelbebogen bis zum Geutensweg ist nördlich der B73 noch einmal ein leichter Einfluss der Bahntrasse erkennbar. Die Beurteilungspegel an der ersten Gebäudereihe liegen meist bei 65 dB(A) oder höher. Auf den von den Verkehrswegen abgewandten Flächen ist die Belastung mit 59 dB(A) bis 64 dB(A) dagegen im Bereich der Immissionsrichtwerte für Mischgebiete (gemäß 16. BImSchV). Südlich der B73 setzt sich in diesem Bereich das bekannte Bild der Geräuschbelastung durch den Verkehr fort. Die erste Baureihe wird mit 65 dB(A) oder höher belastet, während die weiter entfernte Bebauung geringeren Belastungen ausgesetzt wird. Westlich des Geutenswegs setzt sich dieses Bild sowohl nördlich als auch südlich der B73 fort.

Bestandsfall in der Nacht

Im Nachtzeitraum liegen die Belastungen durch den Verkehrslärm zwischen ZOB Harburg und dem Rehrstieg vor allem nördlich der B73 fast durchgängig über der höchststrichterlich als gesundheitsgefährdend geltenden Schwelle von 60 dB(A). Ähnlich verhält es sich südlich der B73, wobei sich in einzelnen Abschnitten durch eine dichtere Bebauung parallel zur B73 oder das Gelände geringere Beurteilungspegel zwischen 47 dB(A) und 60 dB(A) ergeben.

Westlich des Rehrstieg nimmt der Abstand zwischen B73 und Bahntrasse zu, was sich nördlich der B73 durch Beurteilungspegel zwischen 49 dB(A) und 60 dB(A) in den tieferliegenden Bebauungen bemerkbar macht. Die erste Baureihe wird dagegen auf dem ganzen Abschnitt zwischen Rehrstieg und Landesgrenze weiterhin mit Beurteilungspegeln von über 60 dB(A) belastet. Im Bereich der Haltestelle Neugraben (zwischen Süderelbebogen und Geutensweg) ist die Belastung nördlich der B73 auch nach der ersten Baureihe mit 54 dB(A) und 60 dB(A) höher als im folgende Abschnitt in Richtung Westen bis zur Landesgrenze. Hier werden durch den Verkehrslärm an der tiefergelegenen Bebauung in einer Höhe von 5,4 m Beurteilungspegel von 49 dB(A) bis 60 dB(A) hervorgerufen.

Südlich der B73 verhält sich die Belastung durch den Verkehrslärm auf dem ganzen Abschnitt vom Rehrstieg zur Landesgrenze ähnlich. Die erste Baureihe wird mit Beurteilungspegel über 60 dB(A) belastet, während mit zunehmenden Abstand zur B73 auch die Belastung abnimmt. Ab der zweiten Baureihe werden meist Beurteilungspegel unter 60 dB(A) hervorgerufen, in größerer Entfernung liegen die Beurteilungspegel teilweise auch unter 47 dB(A).

Planfall 1 am Tag

Aus der Änderung der Verkehrsstärken vom Bestandsfall zum Planfall 1 (Ausbau A26 West) ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für die Belastung durch Verkehrslärm im Untersuchungsgebiet. Lediglich im Bereich um die Autobahn nimmt die Belastung durch Verkehrslärm leicht zu, so dass im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse mehr Bebauung von Beurteilungspegeln über 70 dB(A) am Tag betroffen sind.

Westlich des Rehrstieg macht sich die Abnahme der Verkehrszahlen auf der Cuxhavener Straße (vgl. Tabelle 4) leicht bemerkbar. Die erste Baureihe entlang der B73 ist in dieser Variante nicht mehr durchgängig mit über 70 dB(A) belastet.

Planfall 1 in der Nacht

Auch in der Nacht ist im Abschnitt zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg keine wesentliche Veränderung der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm gegenüber dem Bestandsfall erkennbar. Damit ist in diesem Abschnitt die Bebauung im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse fast durchgängig mit Beurteilungspegel von über 60 dB(A) belastet. Westlich des Rehrstieg nimmt die Belastung zwar leicht ab,

die erste Baureihe an der B73 ist aber weiterhin beidseitig durch Beurteilungspegel von über 60 dB(A) belastet.

Die hohe nächtliche Belastung ist auch stark von der weitgehend parallel verlaufenden Schienenstrecke verursacht.

Planfall 2 am Tag

Aus der Änderung der Verkehrsstärken vom Bestandsfall zum Planfall 2 (Ausbau A26 West und Ost) ergeben sich nur leichte Änderungen für die Belastung durch Verkehrslärm im Abschnitt zwischen ZOB Harburg bis Rehrstieg. Ausnahme stellt weiterhin der Bereich um die Autobahn dar, in dem die Belastung durch Verkehrslärm leicht zunimmt. Hier sind im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse mehr Bebauungen von Beurteilungspegeln über 70 dB(A) am Tag betroffen als im Bestandsfall.

Westlich des Rehrstieg macht sich die Abnahme der Verkehrszahlen auf der Cuxhavener Straße (vgl. Tabelle 4) wie bei Planfall 1 etwas mehr bemerkbar. Die erste Baureihe entlang der B73 ist hier ebenfalls nicht mehr durchgängig mit über 70 dB(A) belastet.

Planfall 2 in der Nacht

In der Nacht sind im Abschnitt zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg nur leichte Verbesserungen der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm gegenüber dem Bestandsfall erkennbar. In diesem Abschnitt ist die Bebauung im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse aber weiterhin fast durchgängig mit Beurteilungspegeln von über 60 d(A) in der Nacht belastet. Westlich des Rehrstieg nimmt die Belastung zwar leicht ab, die erste Baureihe an der B73 ist aber weiterhin beidseitig durch Beurteilungspegel von über 60 dB(A) belastet.

Die hohe nächtliche Belastung ist auch stark von der weitgehend parallel verlaufenden Schienenstrecke verursacht.

Planfall 4 am Tag

Der Rückbau der B73 auf eine Fahrspur je Richtung führt zu einem erkennbaren Rückgang der Belastung durch Verkehrslärm entlang der B73. Vor allem südlich der B73 wird zwischen Seehafenbrücke und Rehrstieg ein Großteil der ersten Baureihe in dieser Variante nur noch mit Beurteilungspegel von 65 dB(A) bis 70 dB(A) belastet. Damit nimmt die Anzahl der von Überschreitungen der Gesundheitsgefährdungsschwelle betroffenen Bebauung in diesem Bereich merklich ab. Aber auch östlich der Seehafenbrücke nehmen die Beurteilungspegel in der nachgelagerten Bebauung (zweite Baureihe und folgende) südlich der B73 wahrnehmbar ab. Lediglich die erste Baureihe ist zwischen ZOB Harburg und Seehafenbrücke weiterhin mit Beurteilungspegeln von über 70 dB(A) belastet.

Die bestehende Bebauung im Bereich nördlich der B73 und südlich der Bahntrasse erfährt in dieser Variante ebenfalls eine geringere Belastung durch den Verkehrslärm. Besonders in bestehenden Innenhoflagen zwischen der Moorburger Straße und der Seehafenbrücke ergeben sich dadurch zusätzliche Bereiche mit Beurteilungspegeln von 59 dB(A) oder niedriger. Aus nördlicher Richtung bleibt die Belastung durch die Bahntrasse jedoch unverändert hoch, so dass sich vor allem bei geringen Abständen zwischen B73 und Bahntrassen weiterhin hohe Belastungen mit Beurteilungspegeln von über 70 dB(A) ergeben.

Westlich des Rehrstiegs setzt sich das Bild der abnehmenden Belastung durch Verkehrslärm in dieser Variante fort. Die erste Baureihe wird beidseitig der B73 nur noch mit Beurteilungspegeln von ungefähr 65 dB(A) belastet. Die nachfolgende Bebauung erfährt mit Beurteilungspegeln von größtenteils unter 57 dB(A) eine deutlich geringere Belastung.

Planfall 4 in der Nacht

In der Nacht sind im Abschnitt zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg leichte Abnahmen der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm zu erkennen. Diese machen sich vor allem südlich der B73 in Bereichen mit einer geschlossenen Bebauung parallel zur B73 bemerkbar. Aber auch im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse können niedrigere Beurteilungspegel auf der Bahntrasse abgewandten Gebäude-seiten beobachtet werden.

Westlich des Rehrstiegs machen sich die baulichen Änderungen der B73 vor allem südlich davon bemerkbar. Die erste Baureihe entlang der B73 erfahren mit Beurteilungspegeln um die 60 dB(A) geringere Belastungen. Nach Süden hin nehmen die Beurteilungspegel weiter ab und liegen größtenteils bei unter 54 dB(A). Nördlich der B73 zeigt sich ein ähnliches Bild. In Bereichen, die sowohl zur B73 als auch zur Bahntrasse abgeschirmt werden, sind dabei Beurteilungspegel von unter 49 dB(A) möglich.

Die hohe nächtliche Belastung ist auch stark von der weitgehend parallel verlaufenden Schienenstrecke verursacht.

Planfall 4 mit Tempo 30 am Tag

Die Verbindung des Rückbaus der B73 auf eine Fahrspur je Richtung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die gesamten ca. 13 km der B73 im Untersuchungsraum führt zu einem erkennbaren Rückgang der Belastung durch Verkehrslärm gegenüber dem Bestandsfall. Vor allem südlich der B73 wird zwischen Seehafenbrücke und Rehrstieg die erste Baureihe nur noch mit Beurteilungspegeln von 65 dB(A) bis 70 dB(A) belastet. Die juristisch anerkannte Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird nicht mehr überschritten. Zwischen Seehafenbrücke und ZOB Harburg bleibt die Belastung an der ersten Baureihe mit Beurteilungspegeln von über 70 dB(A) unverändert hoch.

Die Bebauung im Bereich nördlich der B73 und südlich der Bahntrasse erfährt in dieser Variante ebenfalls eine geringere Belastung durch den Verkehrslärm. Besonders in den bestehenden Innenhoflagen und auf den der Bahntrasse abgewandten Gebäudeseiten des Bestands, ergeben sich teilweise Beurteilungspegel von 59 dB(A) oder weniger. Aus nördlicher Richtung bleibt die Belastung durch die Bahntrasse jedoch unverändert hoch, so dass sich vor allem bei geringen Abständen zwischen B73 und Bahntrassen weiterhin hohe Belastungen mit Beurteilungspegeln von 70 dB(A) oder höher ergeben.

Westlich des Rehrstiegs setzt sich das Bild der abnehmenden Belastung durch Verkehrslärm in dieser Variante fort. Die erste Baureihe wird beidseitig der B73 nur noch mit Beurteilungspegeln von 65 dB(A) oder niedriger belastet. Die nachfolgende Bebauung erfährt mit Beurteilungspegeln von größtenteils unter 57 dB(A) eine deutlich geringere Belastung.

Gegenüber dem Planfall 4 (Rückbau B73 auf zwei Fahrspuren) ohne Geschwindigkeitsreduzierung zeigt sich die Berücksichtigung von Tempo 30 bezüglich veringerten Beurteilungspegel erst westlich der Seehafenbrücke. Dabei werden dort in der ersten Baureihe sowohl nördlich als auch südlich der B73 die entsprechenden, der Straße zugewandten Fassaden nur noch an einzelnen Gebäuden mit Beurteilungspegel von über 70 dB(A) belastet. Südlich der B73 werden in der nachfolgenden Bebauung bereits bei geringeren Abständen zur B73 Beurteilungspegel von 59 dB(A) oder niedriger erreicht. Gleiches zeigt sich auch westlich des Rehrstiegs für die Bebauung nördlich der B73. Einzige Ausnahme der verbesserten Situation stellt der Bereich direkt um die Autobahn BAB A7 dar. Hier ist der Schalleintrag durch die Autobahn zu hoch als dass sich ein Effekt durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf der B73 bemerkbar machen könnte.

Planfall 4 mit Tempo 30 in der Nacht

In der Nacht sind im Abschnitt zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg gegenüber dem Bestandsfall leichte Abnahmen der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm zu erkennen. Diese machen sich vor allem südlich der B73 in Bereichen mit einer geschlossenen Bebauung parallel zur B73 bemerkbar. Aber auch im Bereich zwischen B73 und Bahntrasse werden niedrigere Beurteilungspegel auf den der Bahntrasse abgewandten Gebäudeseiten prognostiziert.

Westlich des Rehrstiegs machen sich die baulichen Änderungen und Geschwindigkeitsreduktion auf der B73 vor allem südlich davon bemerkbar. Die erste Baureihe entlang der B73 erfahren mit Beurteilungspegeln um die 60 dB(A) geringere Belastungen als im Bestandsfall. Nach Süden hin nehmen die Beurteilungspegel schnell ab und liegen größtenteils bei unter 54 dB(A). Nördlich der B73 zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die Geräuschbelastung durch die Bahntrasse die Tiefenwirkung der Pegelabnahme beschränkt.

Die hohe nächtliche Belastung ist auch stark von der weitgehend parallel verlaufenden Schienenstrecke verursacht.

Aus dem Vergleich des Planfall 4 (Rückbau B73 auf zwei Fahrspuren) ohne und mit Geschwindigkeitsreduzierung ergeben sich im Bereich zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg kaum Änderungen in der Schallimmissionsbelastung. Lediglich bei einer geschlossenen Bebauung nördlich der B73 kommt es an den der Straße zugewandten Fassaden zu einer leichten Verringerung der Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm (Straße und Schiene).

Westlich des Rehrstieg macht sich die Geschwindigkeitsreduzierung stärker bemerkbar. Hier werden sowohl südlich als auch nördlich in der ersten Baureihe nur noch teilweise Beurteilungspegel von 60 dB(A) oder mehr erreicht. In der dahinter folgenden Bebauung nehmen die Beurteilungspegel schneller ab, so dass gegenüber dem Planfall 4 ohne Geschwindigkeitsreduzierung geringere Abstände zur B73 erforderlich sind um Beurteilungspegel von 49 dB(A) oder niedriger zu erreichen.

6.1.2 Beurteilung Gewerbelärm

Gewerbe am Tag

Die Geräuschbelastung durch Gewerbelärm aus den pauschalisierten flächenbezogenen Ansätzen für das Hafengebiet sowie die Gewerbegebiete westlich und östlich der A7 fällt räumlich begrenzt aus. Beurteilungspegel von bis zu 65 dB(A) an der ersten Baureihe entlang der B73 sind durch den Gewerbelärm punktuell zu erwarten, werden die Hafenflächen vollumfänglich genutzt. Der Großteil der Bebauung südlich der B73 zwischen der Seehafenbrücke und der Waltershofer Straße erfährt mit Beurteilungspegeln von bis zu 65 dB(A) am Tag durch den Gewerbelärm ähnlich hohe oder geringere Belastungen wie durch den Verkehrslärm.

Östlich der Seehafenbrücke und westlich der Waltershofer Straße nimmt die Belastung durch den untersuchten Gewerbelärm weiter ab. Die Beurteilungspegel liegen in diesen Bereichen bei 60 dB(A) am Tag oder niedriger.

Gewerbe in der Nacht

In der Nacht wirkt sich der betrachtete Gewerbelärm auf ungefähr den selben Bereich (zwischen Seehafenbrücke und Waltershofer Straße) aus wie am Tag. Die Belastungen durch den Gewerbelärm sind mit bis zu 60 dB(A) entlang der B73 dabei niedriger als die Belastungen durch den Verkehrslärm.

6.2 Beurteilungsgrundlagen für die Einschätzung einer Realisierungsmöglichkeit verschiedener städtebaulicher Situationen

Auf Grundlage der zuvor beschriebene Ergebnisse wurden in verschiedenen workshops von Seiten des Bezirks Harburg wünschenswerte städtebauliche Ideen

hinsichtlich einer schallschutzfachlichen Umsetzbarkeit diskutiert. Als Beurteilungsgrundlage zur Umsetzbarkeit wurden dabei die in Kapitel 6 beschriebenen Grundsätze berücksichtigt. Diese sollen hier noch einmal zusammengefasst wiedergegeben werden, getrennt für den Verkehrs- und Gewerbelärm:

Schutz vor unzulässigen Verkehrsgeräuschen:

1. Fassaden an denen Beurteilungspegel von mindestens 70 dB(A) am Tag und/oder 60 dB(A) in der Nacht prognostiziert werden, sind für Wohnbauzwecke wenig geeignet.
2. Wohnnutzungen bei denen nur eine Fassade Beurteilungspegel von mindestens 70 dB(A) am Tag und/oder 60 dB(A) in der Nacht aufweisen, können möglich sein, wenn auf der leisen Fassadenseite Beurteilungspegel von maximal 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht sichergestellt werden können. Wohnungen sind hier durchgesteckt zu planen.
3. Fassadenseiten an denen Beurteilungspegel von mehr als 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht aber unter 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht sichergestellt werden können, sind unter Umständen zur Anordnung von Fenstern von Aufenthalts- und Schlafräumen eingeschränkt nutzbar. Auch hier sollte eine Fassade mit Beurteilungspegel von max. von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts verfügbar sein, zu der dann die Fenster von Aufenthaltsräumen im Regelfall hin orientiert werden können.

Schutz vor unzulässigen gewerblich bedingten Geräuschen:

1. Fassaden an den Beurteilungspegel von 63 dB(A) am Tag und/oder 45 dB(A) in der Nacht überschritten werden (gilt für urbane Gebiete), sind nicht für Wohnbauzwecke (Ausrichtung von Fenstern von Aufenthaltsräumen zu diesen Fassaden) ohne weitere Schallschutzmaßnahmen nutzbar.
2. Wohnnutzungen bei denen nur eine Fassade Beurteilungspegel von mehr als 63 dB(A) am Tag und/oder 45 dB(A) in der Nacht aufweisen, können möglich sein, wenn auf der leisen Fassadenseite die genannten Werte eingehalten oder unterschritten werden. Wohnungen sind hier durchgesteckt zu planen.
3. Wohnnutzungen bei denen an einer Fassade ein Beurteilungspegel von mehr als 45 dB(A) in der Nacht zu erwarten ist, können möglich sein, wenn die Fenster im geöffneten Zustand eine Pegeldifferenz von außen nach innen ermöglichen, wodurch drinnen max. 30 dB(A) am Ohr des Schlafenden ankommen. Der zulässige Richtwert am Tag von 60 dB(A) ist dabei einzuhalten.

4. Wohnnutzungen bei denen an einer Fassade ein Beurteilungspegel von mehr als 45 dB(A) in der Nacht zu erwarten ist, können möglich sein, wenn den Fenstern von Aufenthaltsräumen zu diesen Fassaden weitestgehend geschlossene verglaste Vorbauten umgesetzt werden.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die B73 in Hamburg-Harburg stellt eine der wichtigsten und damit meistgenutzten Verkehrsachsen für den Pendelverkehr im Süden Hamburgs dar. Nach Inbetriebnahme der A26 westlich der A7 und später auch des Teils östlich der A7 kommt der B73 nicht mehr die gleiche verkehrliche Bedeutung wie heute zu. Im Ergebnis sollten die Verkehrsmengen und damit der Verkehrslärm deutlich abnehmen. Entlang der B73 können dadurch neue höherwertige Potenzialflächen entstehen.

Die Berechnungen der Verkehrslärms entlang der B73 in Harburg für den Bestandsfall sowie drei Planfälle zeigen, dass im Bestandsfall eine hohe Belastung durch den Verkehrslärm (bedingt durch Straßen- und Schienenverkehr) vorliegt. Besonders im Bereich vom ZOB Harburg bis zum Rehrstieg ist ein Großteil der direkten Bebauung von Beurteilungspegeln oberhalb der rechtlich anerkannten Gesundheitsgefährdungsschwelle sehr stark lärmbelastet. Neben der stark ausgelasteten B73 spielt hier die Bahntrasse der Niederelbebahn eine wesentliche Rolle bei der Geräuschbelastung der Bebauung (vgl. Anlagen 6a bis 6d).

Die prognostizierten Änderungen der Verkehrsstärken auf der B73 und im angrenzenden Straßennetz durch den Bau der A26 (Planfall 1 und 2) führen nur zu eher geringen Verbesserungen bei der Geräuschbelastung durch den Verkehr im Untersuchungsraum. Teilweise ergeben sich auf Abschnitten der B73 durch leicht steigende Verkehrsstärken (Planfall 1) ähnlich hohe oder höhere Beurteilungspegel wie im Bestandsfall. Die Abnahme der Verkehrsstärken nach der vollständigen Fertigstellung der A26 (West und Ost) fallen auch so gering aus, dass wesentliche Änderungen in der Geräuschbelastung und in der Beurteilung der Lärmsituation nicht zu erwarten sind. Dies ist zum einen darin begründet, dass eine Verkehrsmengenhalbierung nur zu einer Lärmreduzierung von 3 dB führt (gerade wahrnehmbar und so groß fällt die Verkehrsmengenreduzierung auf der B73 durch den Bau der A26 nicht aus), die Beurteilungspegel nachts im Bestand (vor Inbetriebnahme der A26) zum Teil aber deutlich über der rechtlich anerkannten Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) liegen und nur durch die Inbetriebnahme der A26 die Verkehrsmengen nicht in dem notwendigen erheblichen Umfang reduziert werden können. Hinzu kommt zum anderen der sehr laute Betrieb der nördlich entlang der B73 verlaufenden Bahnstrecke.

Durch einen möglichen Rückbau der B73 auf eine Fahrspur je Richtung und eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung (Planfall 4) würde es vor allem westlich des Rehrstieg zu einer Verbesserung der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm kommen. Aber auch im Abschnitt zwischen Seehafenbrücke und Rehrstieg ergeben sich punktuell Verbesserungen in den Räumen zwischen B73 und Bahntrasse. Diese gehen meist mit einer abschirmenden Wirkung der Gebäude zur Bahntrasse einher und schaffen in Innenhoflagen oder auf den zur Bahntrasse abgewandten Seite Räume mit geringerer Geräuschbelastung im Sinne der unter

Kapitel 6.2 aufgeführten Beurteilungsgrundsätze. Dabei hat die Geschwindigkeitsreduzierung das Potential am Tag in den genannten Bereichen eine weitere leichte Reduzierung der Geräuschbelastung herbeizuführen. In der Nacht treten die Verbesserungen zwischen ZOB Harburg und Rehrstieg nur sehr punktuell auf und machen sich nur westlich des Rehrstiegs deutlicher bemerkbar.

Mitgedacht bei der Entwicklung neuer Räume entlang der Magistrale wurden aber auch mögliche gewerblich bedingte Schallimmissionen und sich hier ggf. ergebende Konflikte. Dies ist großmaßstäblich für auf den Untersuchungsraum einwirkende Hafen-, Industrie- und Gewerbeflächen sowie auch kleinmaßstäblich bei Verbrauchermärkten (Baumärkte, Discounter etc.) oder mögliche Busdepots erfolgt.

Hamburg, 13.10.2025


LÄRMKONTOR GmbH


LÄRMKONTOR GmbH

8 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 1b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 1c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 1d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 2a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 2b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 2c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 2d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 3a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: B73 einspurig mit A26 West in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 3b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: B73 einspurig mit A26 West in Betrieb
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 3c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: B73 einspurig mit A26 West in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

- Anlage 3d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: B73 einspurig mit A26 West in Betrieb
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 4a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: B73 einspurig mit A26 West und Ost in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 4b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: B73 einspurig mit A26 West und Ost in Betrieb
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 4c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: B73 einspurig mit A26 West und Ost in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 4d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: B73 einspurig mit A26 West und Ost in Betrieb
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 5a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 5b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 5c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 5d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

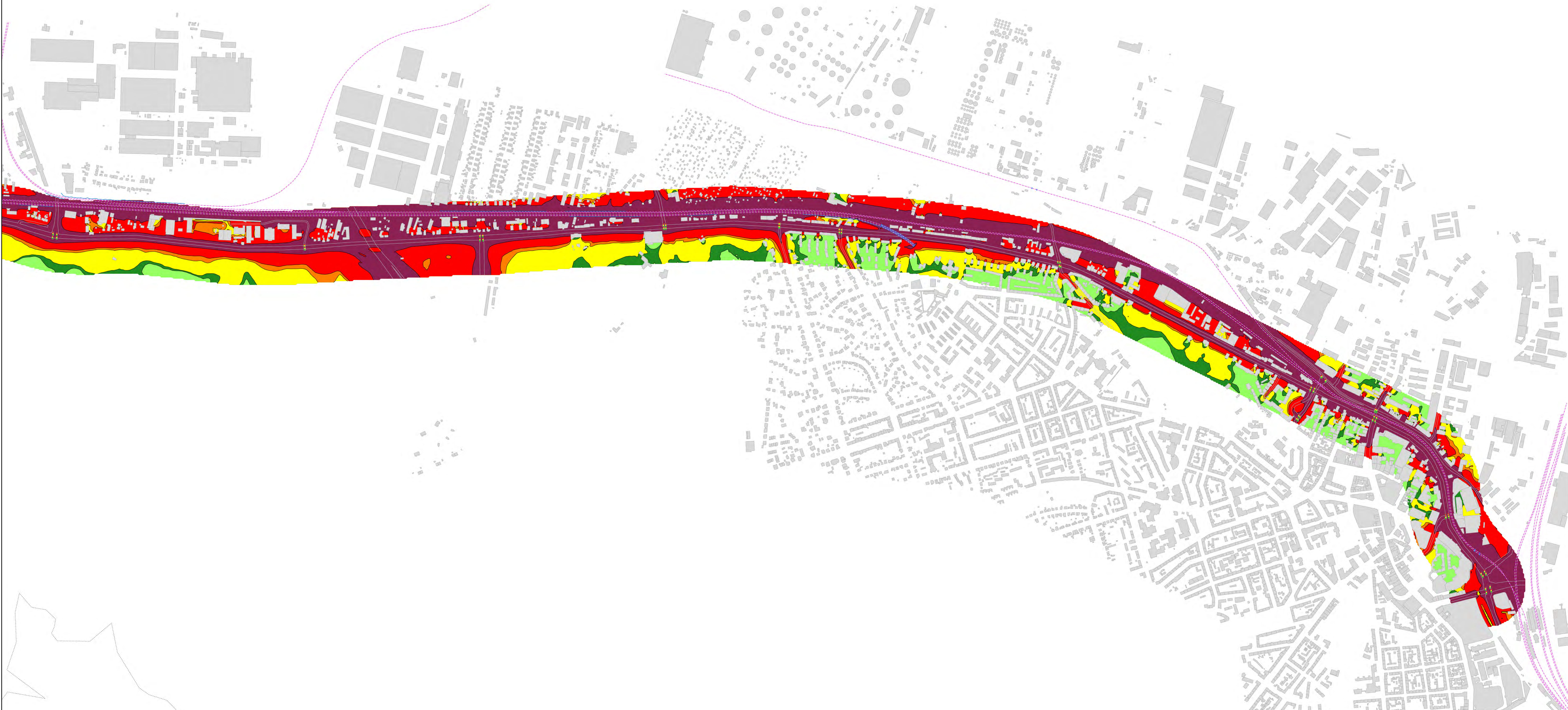
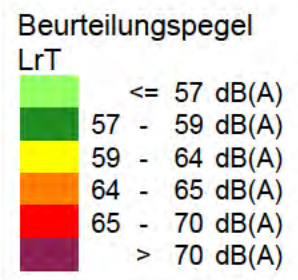
- Anlage 6a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Schiene)
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 6b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Verkehr (Schiene)
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 6c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Schiene)
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 6d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Verkehr (Schiene)
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 7a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Gewerbe
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 7b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 20:00)
Gewerbe
Waltershofer Straße bis Landesgrenze
- Anlage 7c: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Gewerbe
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße
- Anlage 7d: Schallimmissionsraster Nacht (20:00 - 06:00)
Gewerbe
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

9 Quellenverzeichnis

- /1/ Hamburger Leitfaden - Lärm in der Bauleitplanung 2010**
vom Januar 2010, 1. Auflage, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hamburg
- /2/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)**
„Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S.1036), die
durch Artikel 1
der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. Jahrgang 2020 Teil I Nr. 50
vom 9. November 2020) geändert worden ist“
- /3/ Babisch, Dr. Wolfgang, Transportation Noise and Cardiovascular Risk
Review and Synthesis of Epidemiological Studies Dose-effect Curve
and Risk Estimation, UBA 2006**
- /4/ BVerwG, Urteil vom 23.02.2005 – 4 A 5.04; BVerwG, Urteil vom
13.05.2009 – 9 A 72.079**
- /5/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissions-
schutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA
Lärm)**
vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998, S. 503), geändert durch Verwal-
tungsvorschrift vom 01.06.2017 (BA nz AT 08.06.2017 B5)
- /6/ DIN ISO 9613-2:1999-10 - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im
Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren**
vom Oktober 1999, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen
über DIN Media GmbH
- /7/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19**
Ausgabe 09.2019, Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr
FGSV 052, (VkB l. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698), korrigiert Februar 2020
- /8/ Anlage 2 der 16. BImSchV „Berechnung des Beurteilungspegels für
Schienenwege (Schall 03)“,**
in Fassung der Änderung durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember
2014 (BGBl. I S. 2269)
- /9/ DIN 18005:2023-07- Schallschutz im Städtebau -
Grundlagen und Hinweise für die Planung**
vom Juli 2023, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über
DIN Media GmbH



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



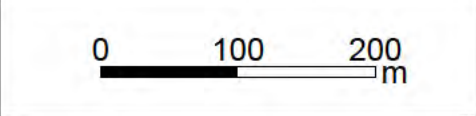
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 1a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	07.03.2024	V 9.0 24.01.2024/8	Ge0,1	R5/5,4/10/9



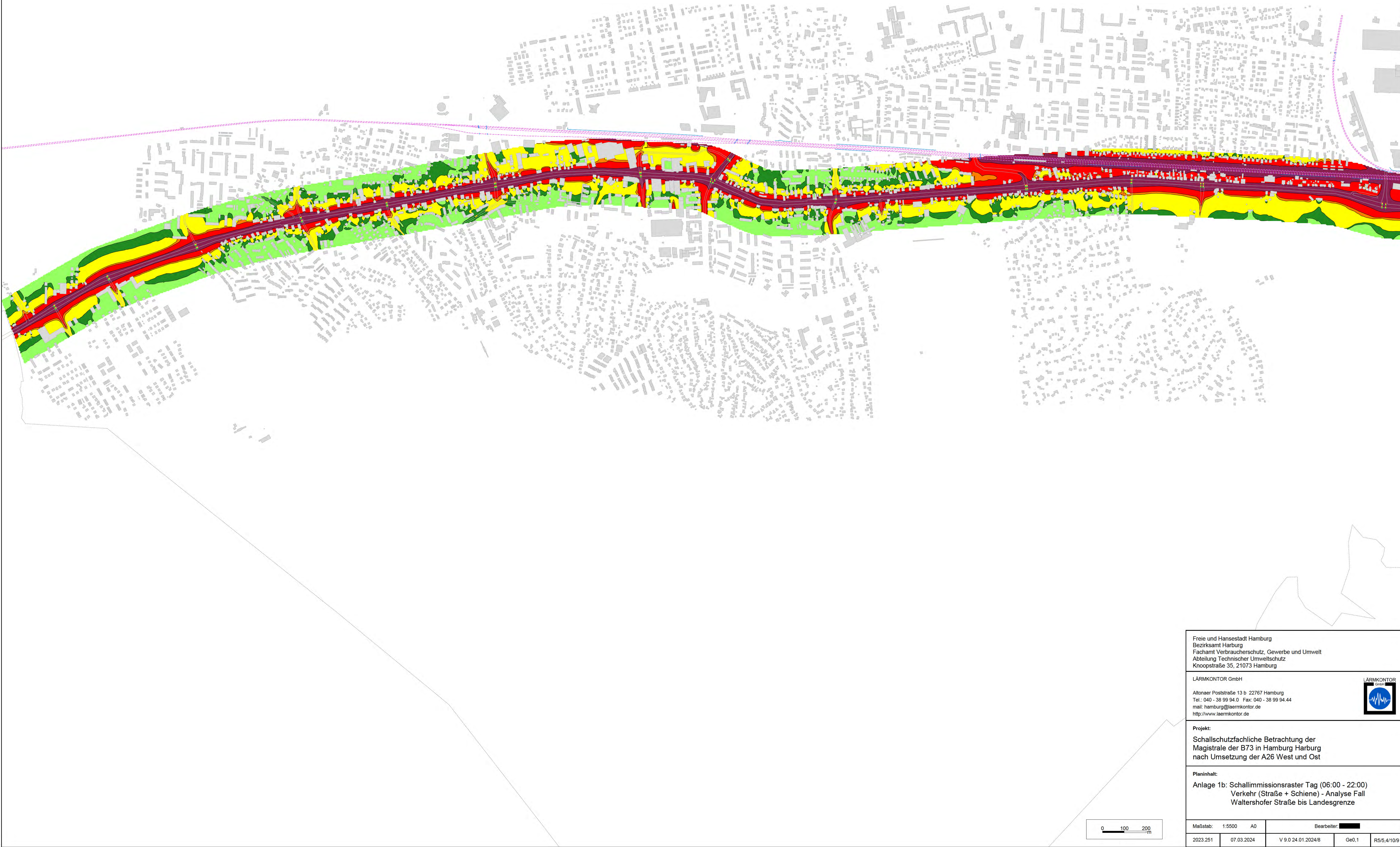


Legende

- Wohngebäude
- Straße
- Schiene
- Schallschutzwand
- Landesgrenze
- Lichtzeichenanlage

**Beurteilungspegel
L_{Tr}**

<= 57 dB(A)
57 - 59 dB(A)
59 - 64 dB(A)
64 - 65 dB(A)
65 - 70 dB(A)
> 70 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

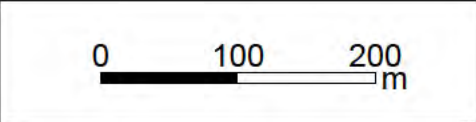
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

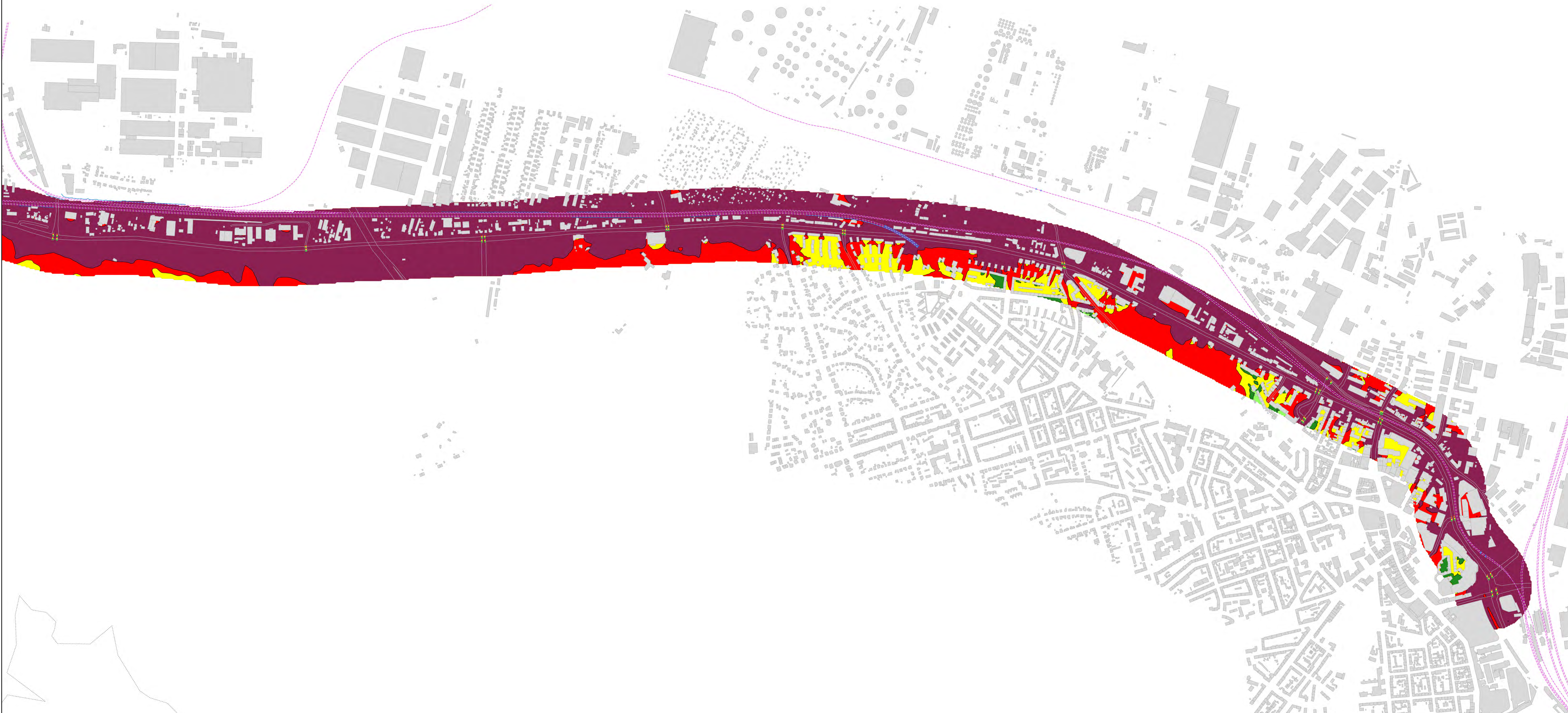
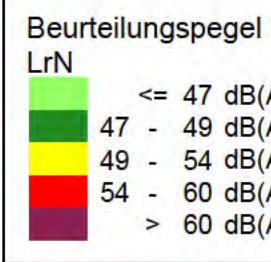
Planinhalt:
Anlage 1b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	07.03.2024	V 9.0 24.01.2024/8	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



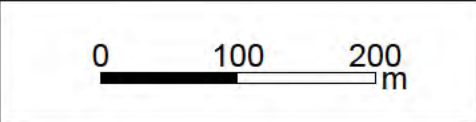
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 1c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	07.03.2024	V 9.0 24.01.2024/8	Ge0,1	R5/5,4/10/9





Legende

- Wohngebäude
- Straße
- Schiene
- Schallschutzwand
- Landesgrenze
- Lichtzeichenanlage

Beurteilungspegel L_{TN}

- <= 47 dB(A)
- 47 - 49 dB(A)
- 49 - 54 dB(A)
- 54 - 60 dB(A)
- > 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 1d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene) - Analyse Fall
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab: 1:5500 A0

Bearbeiter: XXXXXXXXXX

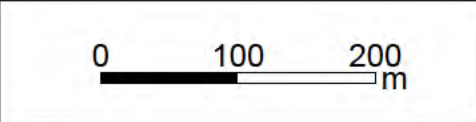
2023.251

07.03.2024

V 9.0 24.01.2024/8

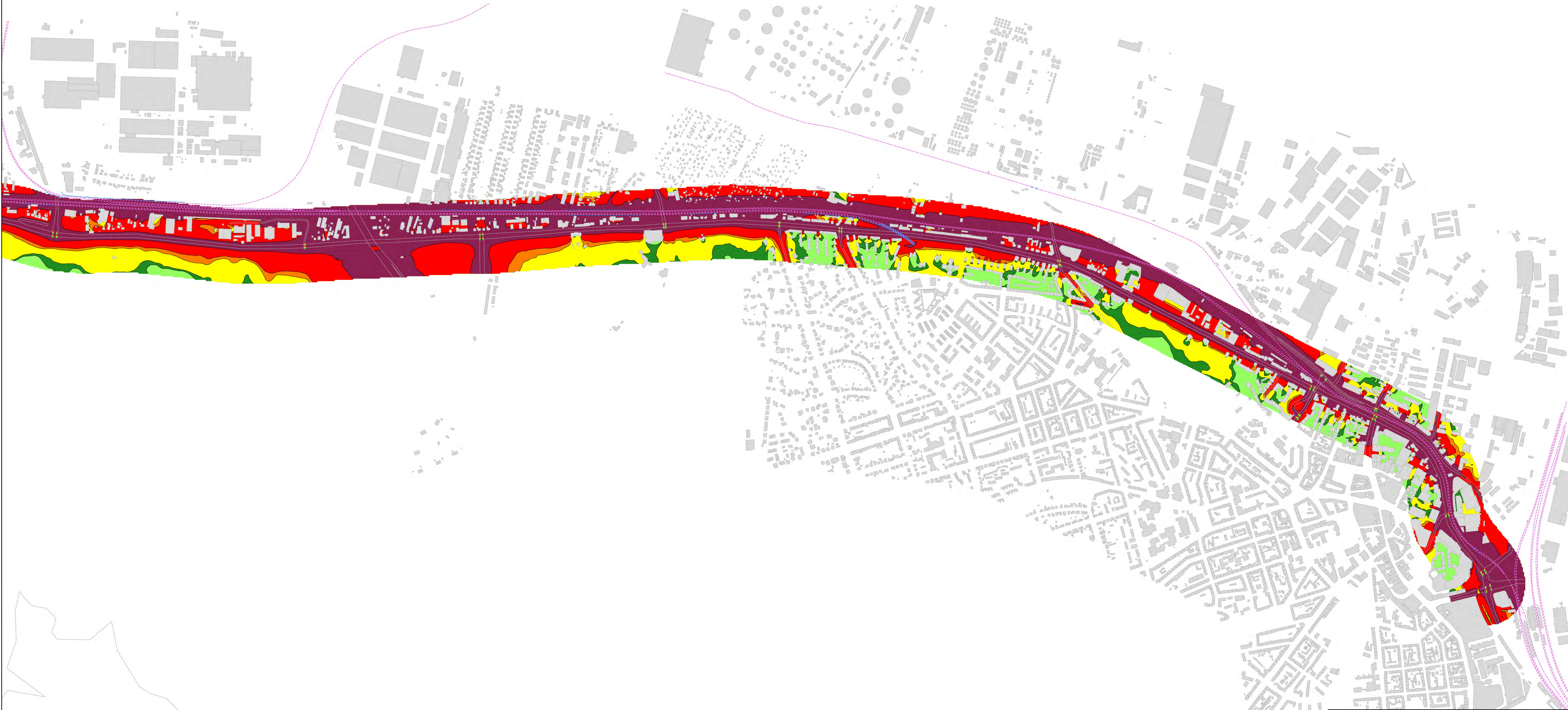
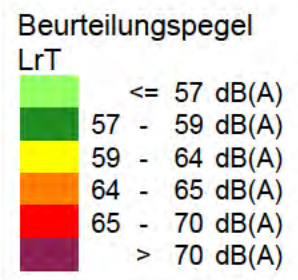
Ge0,1

R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



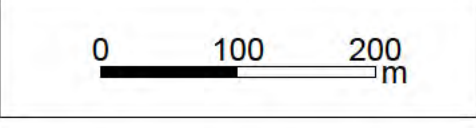
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

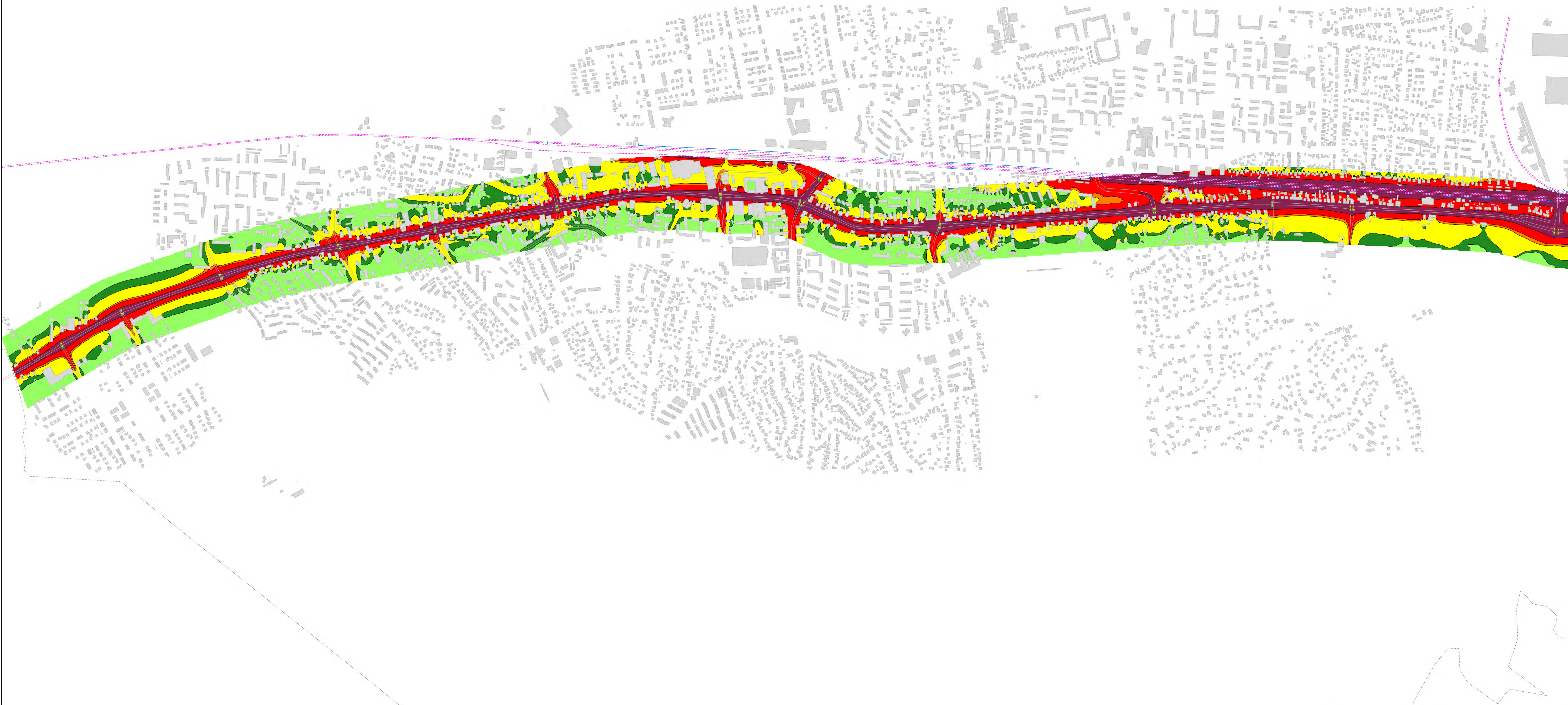
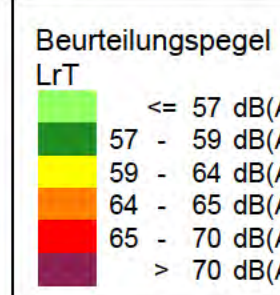
Anlage 2a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: A26 West in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/9	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

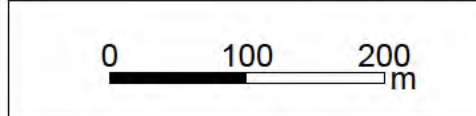
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

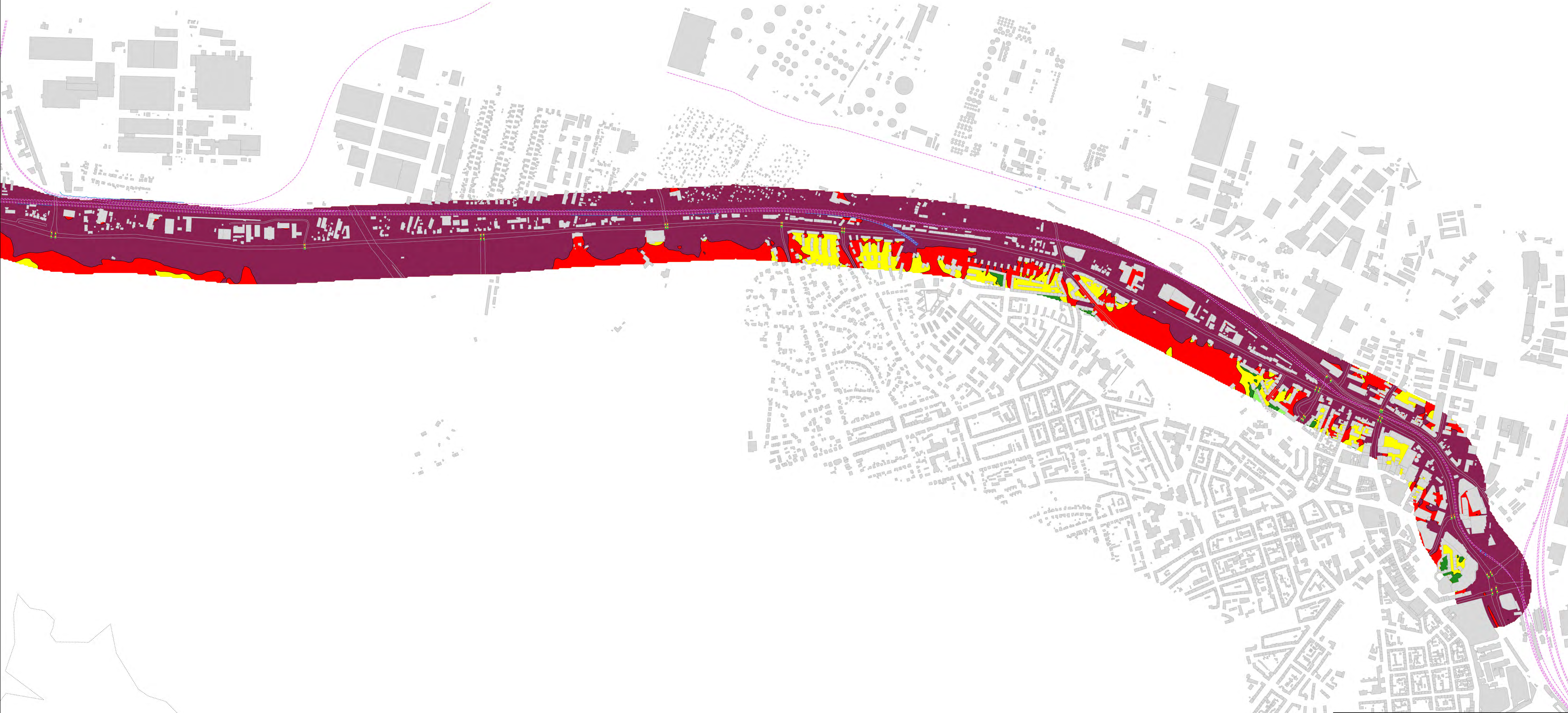
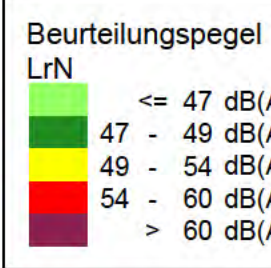
Planinhalt:
Anlage 2b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: A26 West in Betrieb
Waltershofen Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/9	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 2c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: A26 West in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/9	Ge0,1	R5/5,4/10/9



Legende

Wohngebäude

Straße

Schiene

Schallschutzwand

Landesgrenze

Lichtzeichenanlage

Beurteilungspegel
L_{TN}

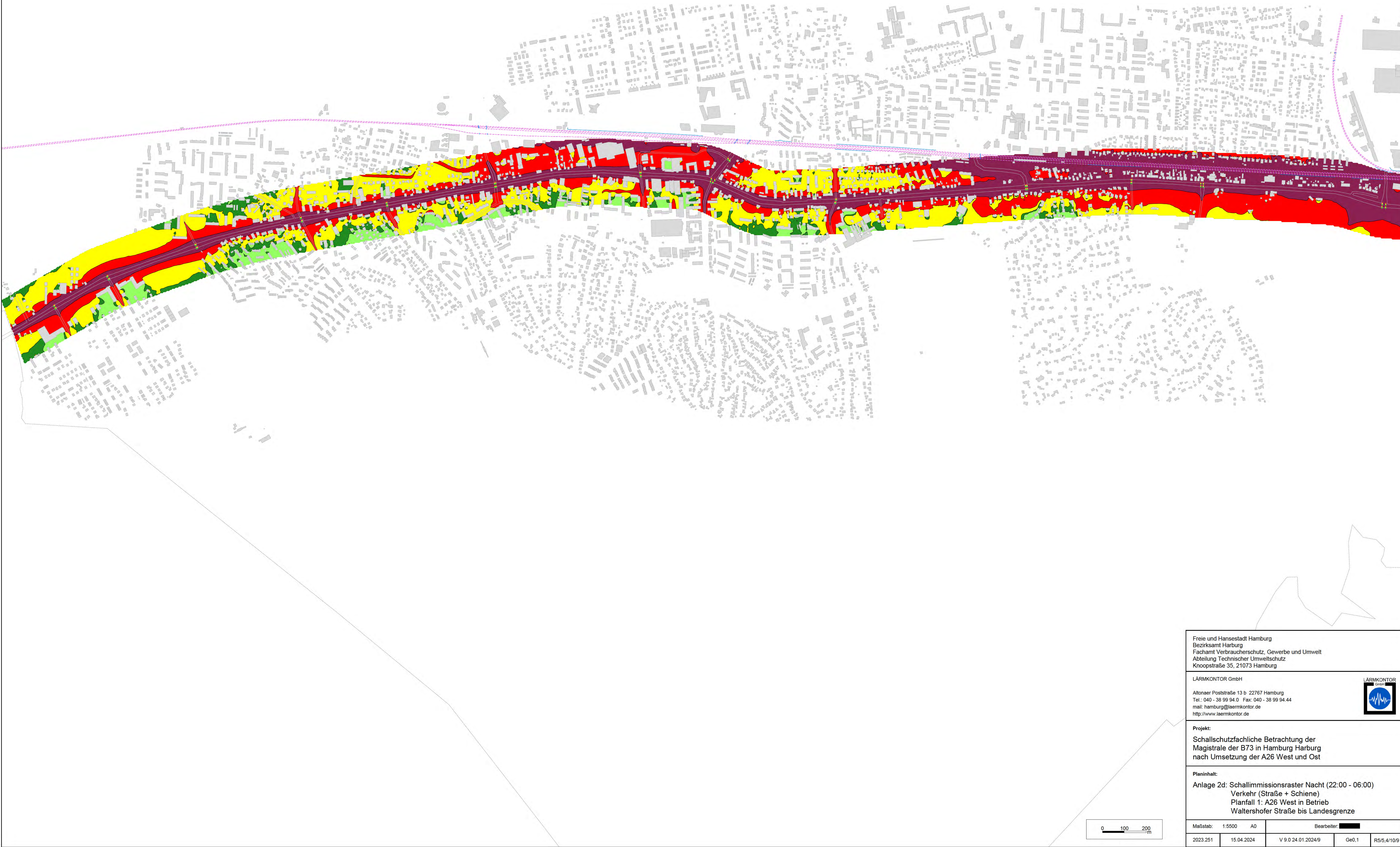
<= 47 dB(A)

47 - 49 dB(A)

49 - 54 dB(A)

54 - 60 dB(A)

> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

LÄRMKONTOR

Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 2d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 1: A26 West in Betrieb
Waltershöfer Straße bis Landesgrenze

Maßstab: 1:5500 A0

Bearbeiter:

2023.251

15.04.2024

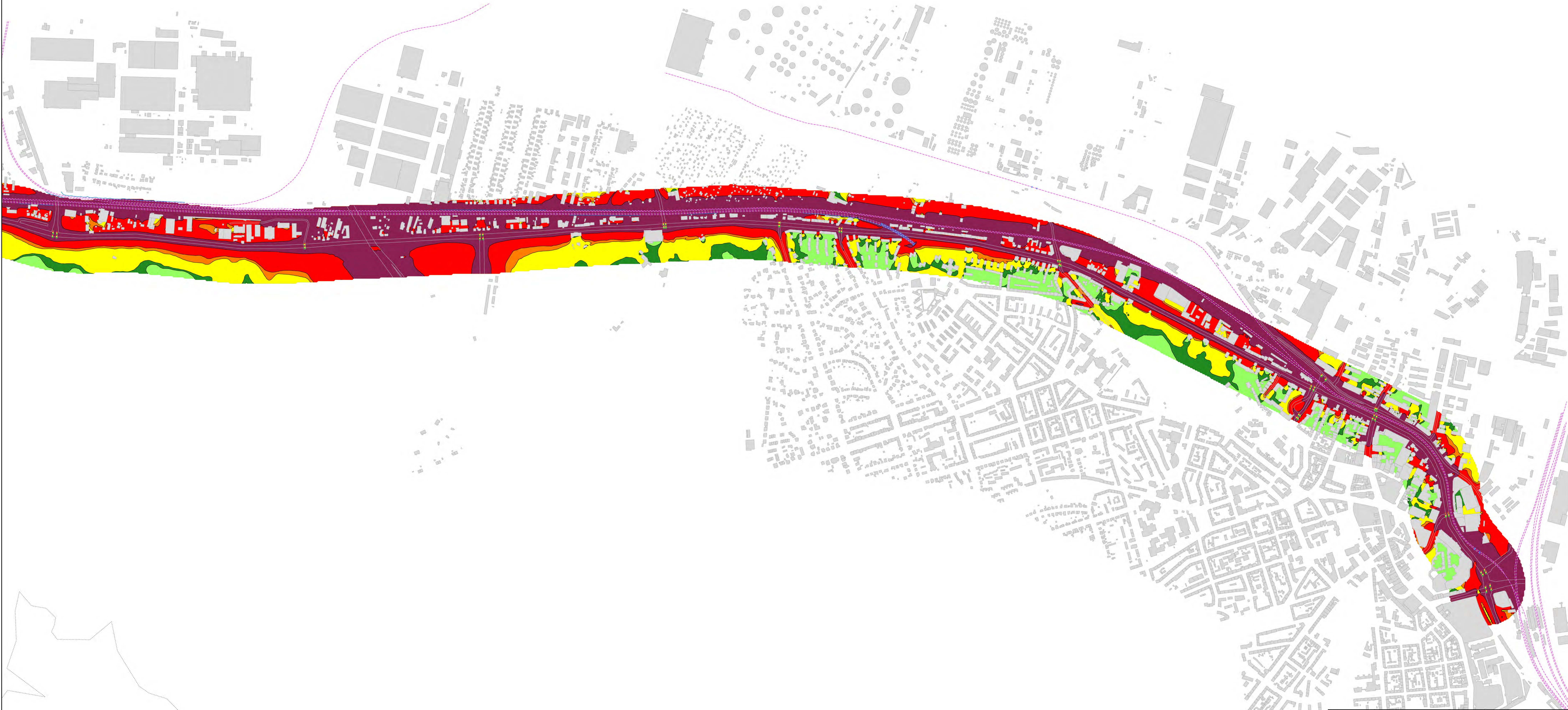
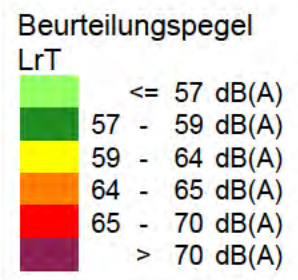
V 9.0 24.01.2024/9

Ge0,1

R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



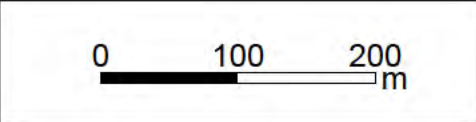
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

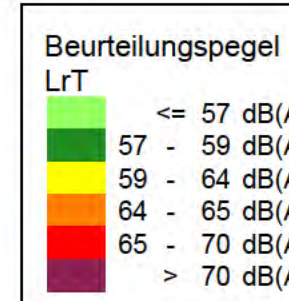
Anlage 3a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: A26 West und Ost in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/10	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

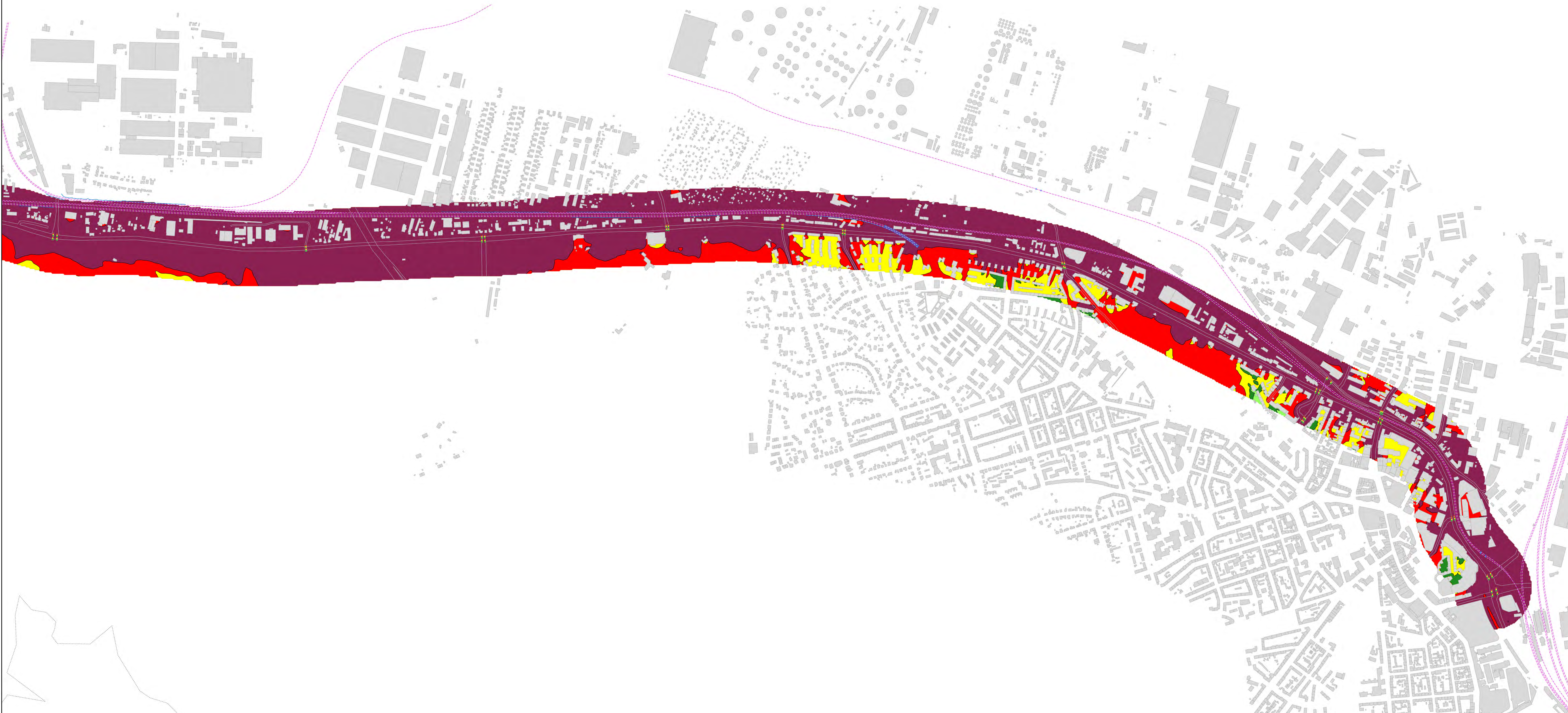
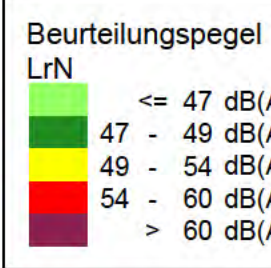
Planinhalt:

Anlage 3b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: A26 West und Ost in Betrieb
Waltershöfer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/10	Ge0,1	R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



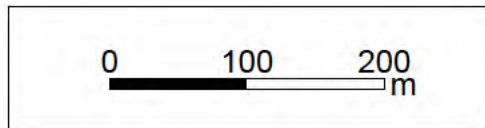
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 3c: Schallimmissionsrastrer Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: A26 West und Ost in Betrieb
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	15.04.2024	V 9.0 24.01.2024/10	Ge0,1	R5/5,4/10/9





Legende

Wohngebäude

Straße

Schiene

Schallschutzwand

Landesgrenze

Lichtzeichenanlage

Beurteilungspegel
L_{TN}

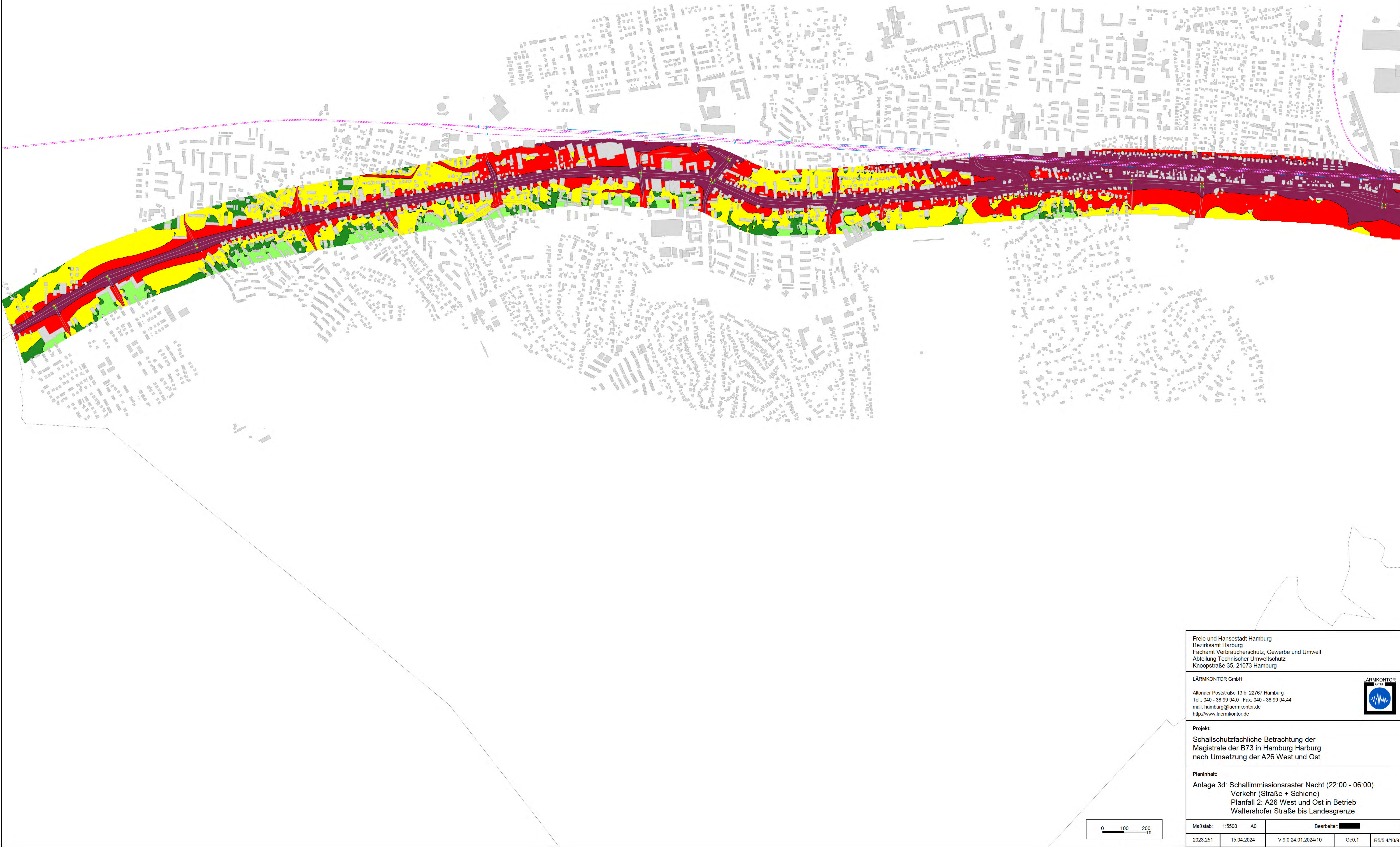
<= 47 dB(A)

47 - 49 dB(A)

49 - 54 dB(A)

54 - 60 dB(A)

> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

LÄRMKONTOR

Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 3d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 2: A26 West und Ost in Betrieb
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab: 1:5500 A0

Bearbeiter:

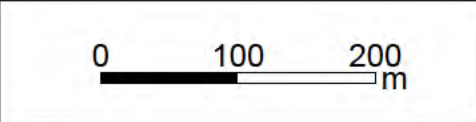
2023.251

15.04.2024

V 9.0 24.01.2024/10

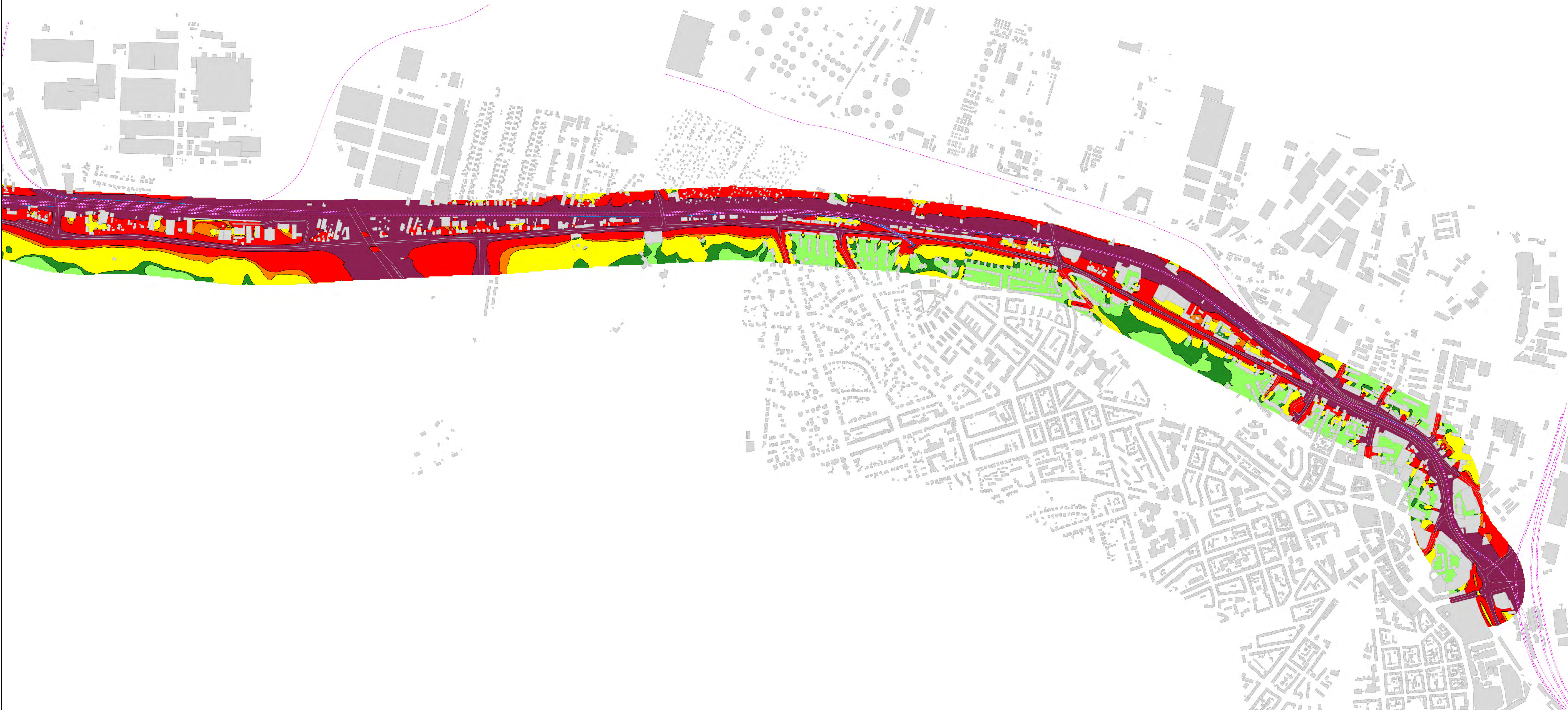
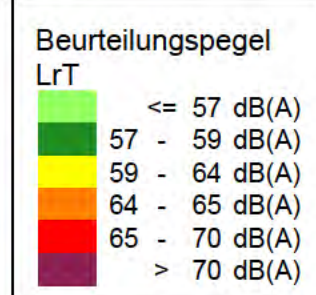
Ge0,1

R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



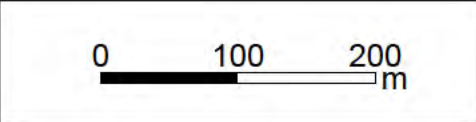
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

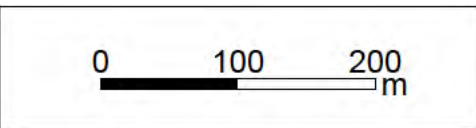
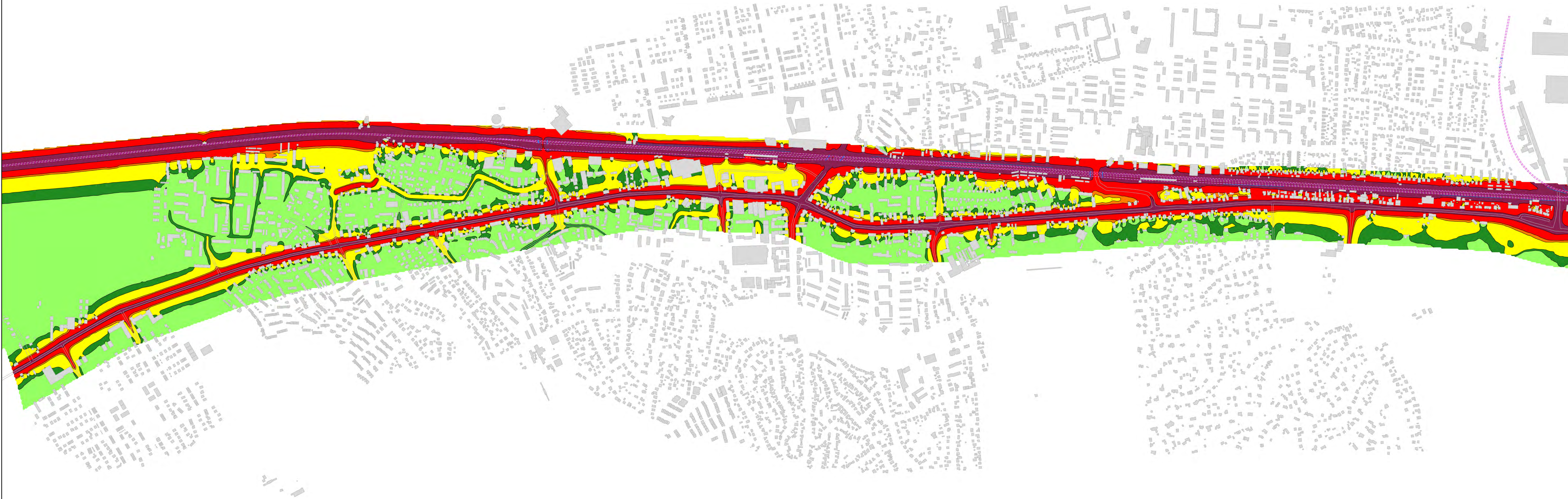
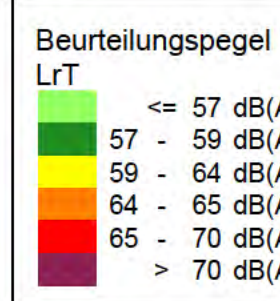
Anlage 4a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4: B73 einspurig mit A26 West und Ost
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/25	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

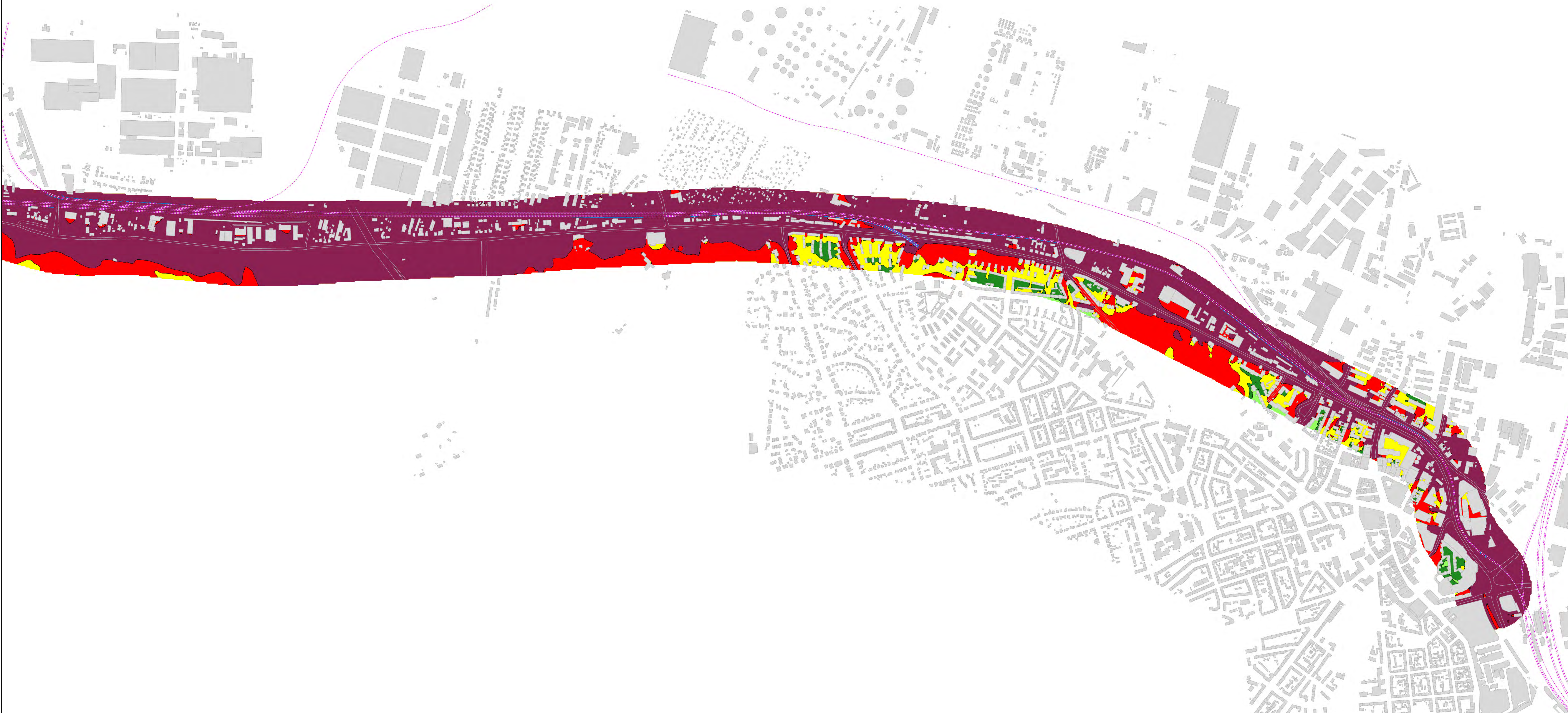
Planinhalt:
Anlage 4b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4: B73 einspurig mit A26 West und Ost
Waltershöfer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/25	Ge0,1	R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage

Beurteilungspegel L _N	
<= 47 dB(A)	
47 - 49 dB(A)	
49 - 54 dB(A)	
54 - 60 dB(A)	
> 60 dB(A)	



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



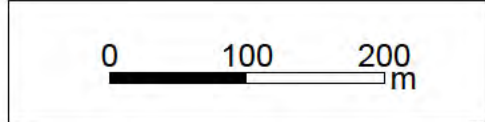
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 4c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4: B73 einspurig mit A26 West und Ost
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/25	Ge0,1	R5/5,4/10/9



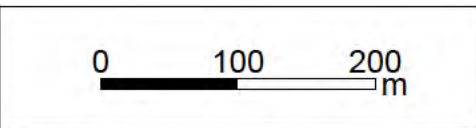
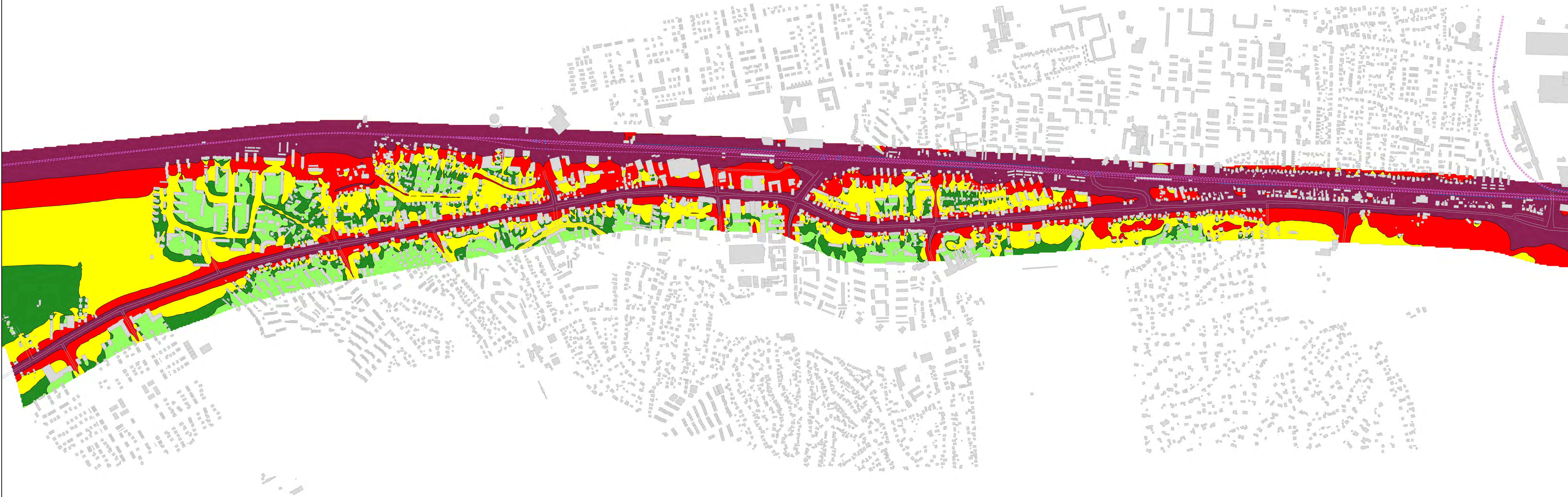


Legende

- Wohngebäude
- Straße
- Schiene
- Schallschutzwand
- Landesgrenze
- Lichtzeichenanlage

**Beurteilungspegel
L_{TN}**

≤ 47 dB(A)
47 - 49 dB(A)
49 - 54 dB(A)
54 - 60 dB(A)
> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



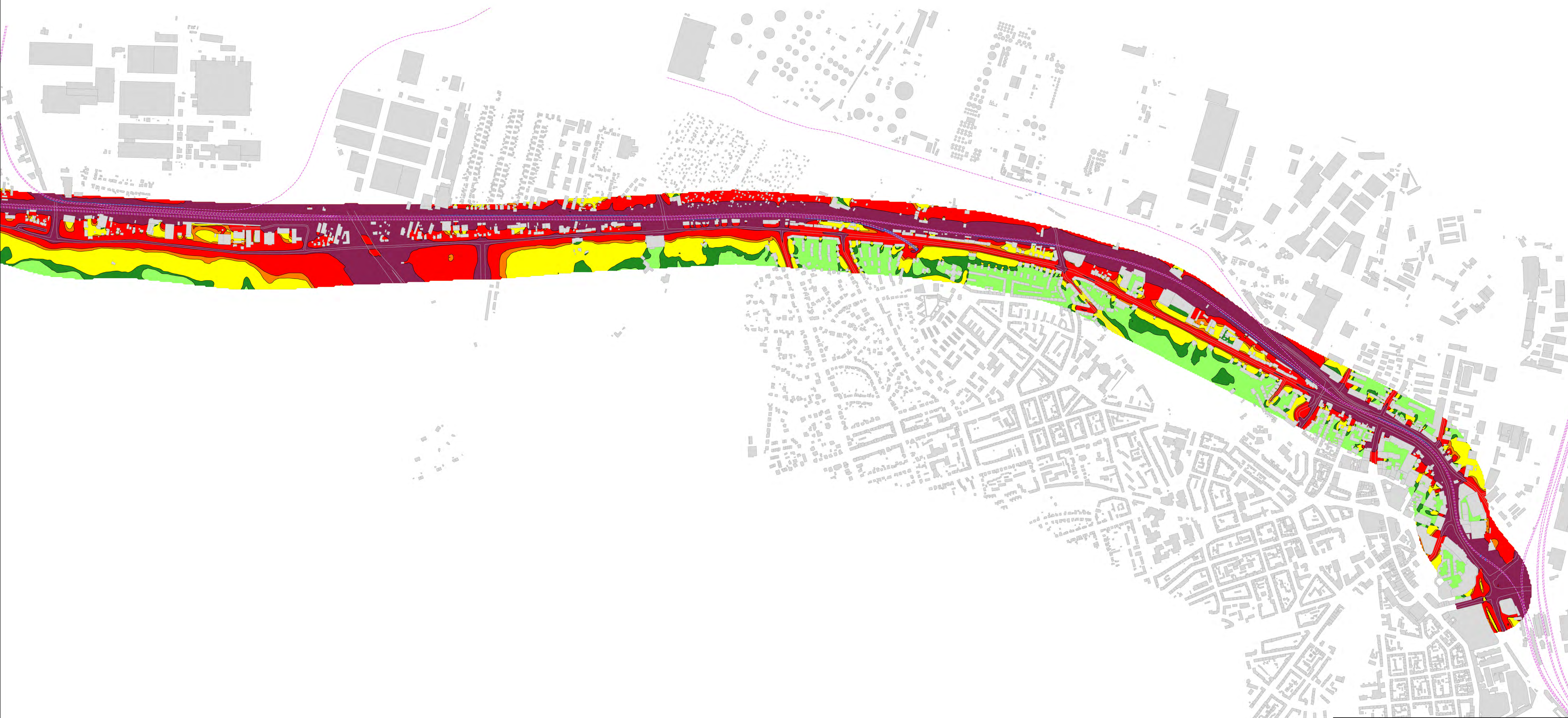
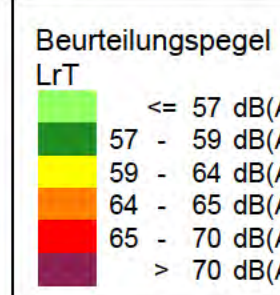
Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 4d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4: B73 einspurig mit A26 West und Ost
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/25	Ge0,1	R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



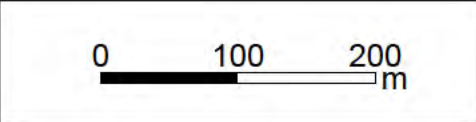
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

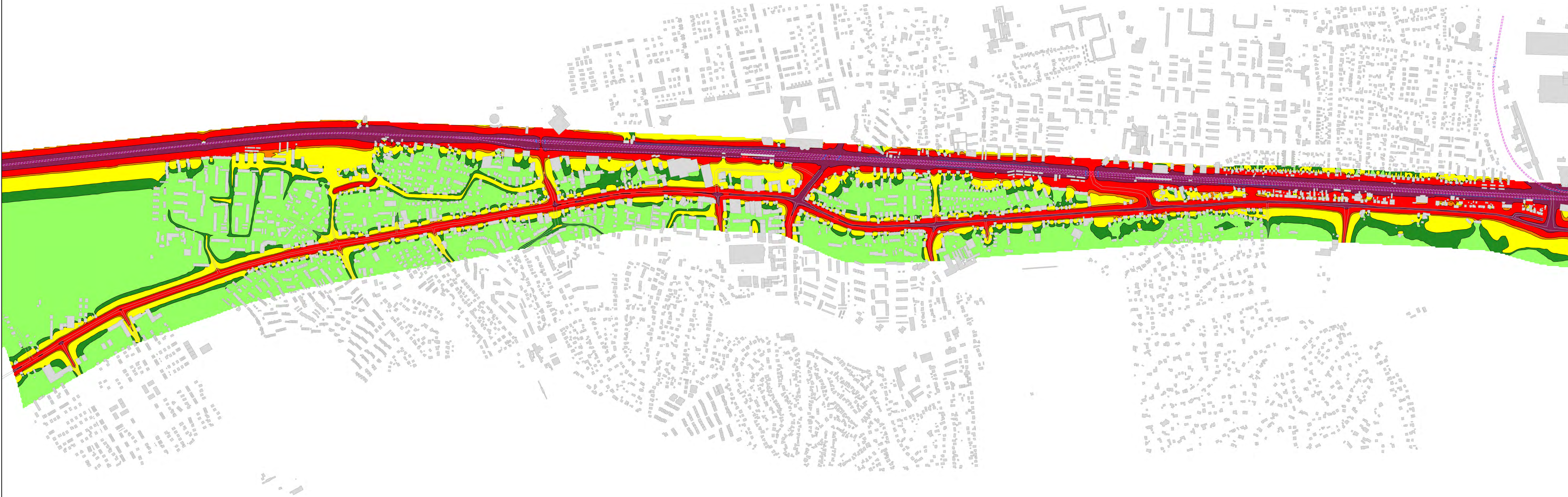
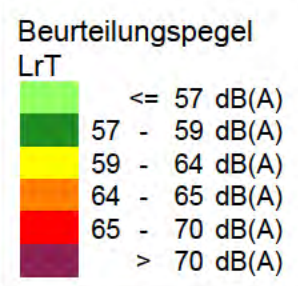
Anlage 5a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/26	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

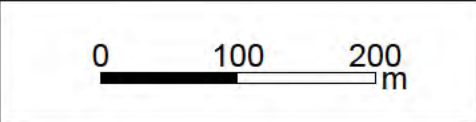
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 5b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

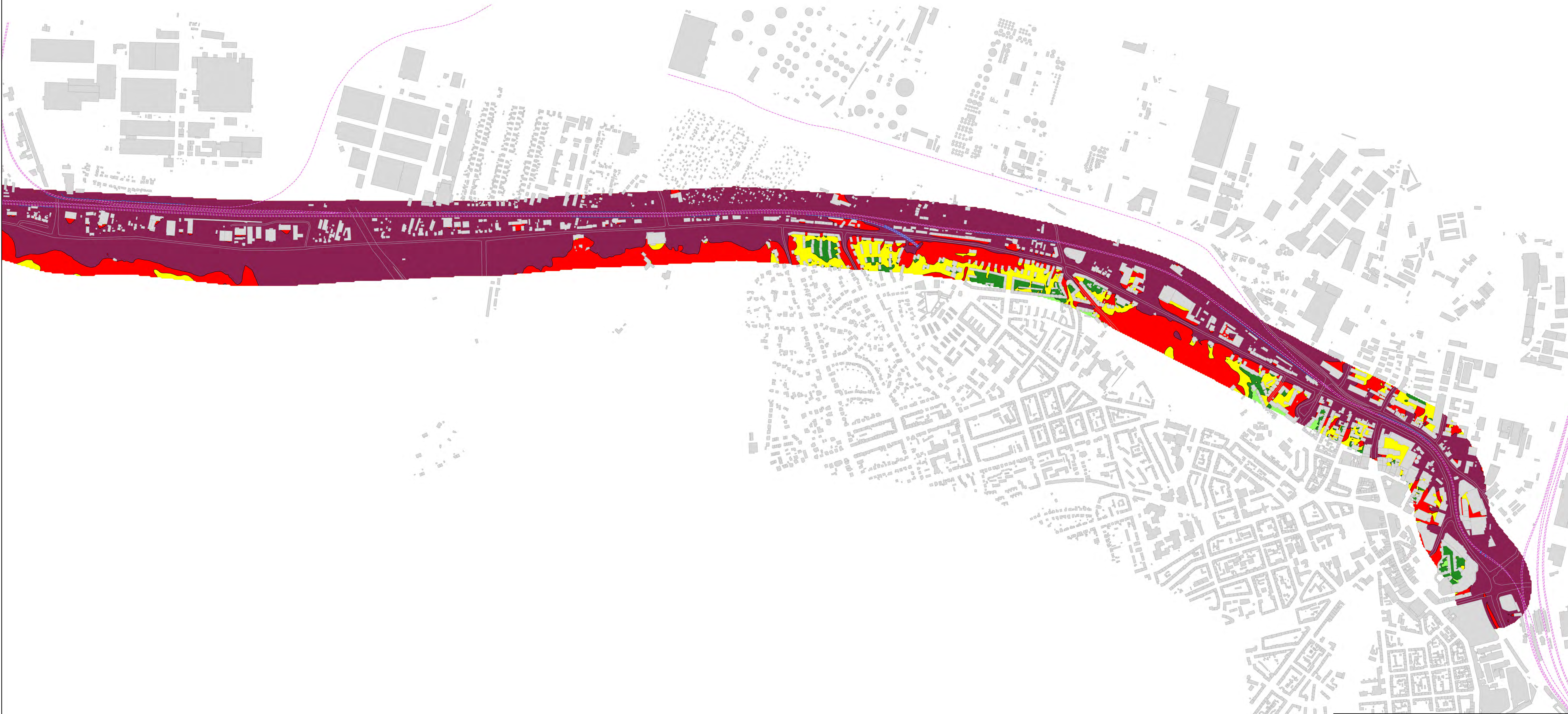
Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/26	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage

Beurteilungspegel L _N	
<= 47 dB(A)	
47 - 49 dB(A)	
49 - 54 dB(A)	
54 - 60 dB(A)	
> 60 dB(A)	



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

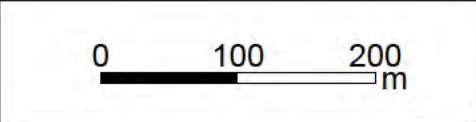
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 5c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/26	Ge0,1	R5/5,4/10/9



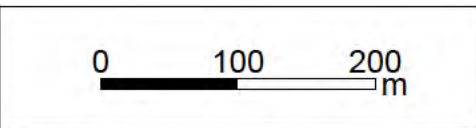
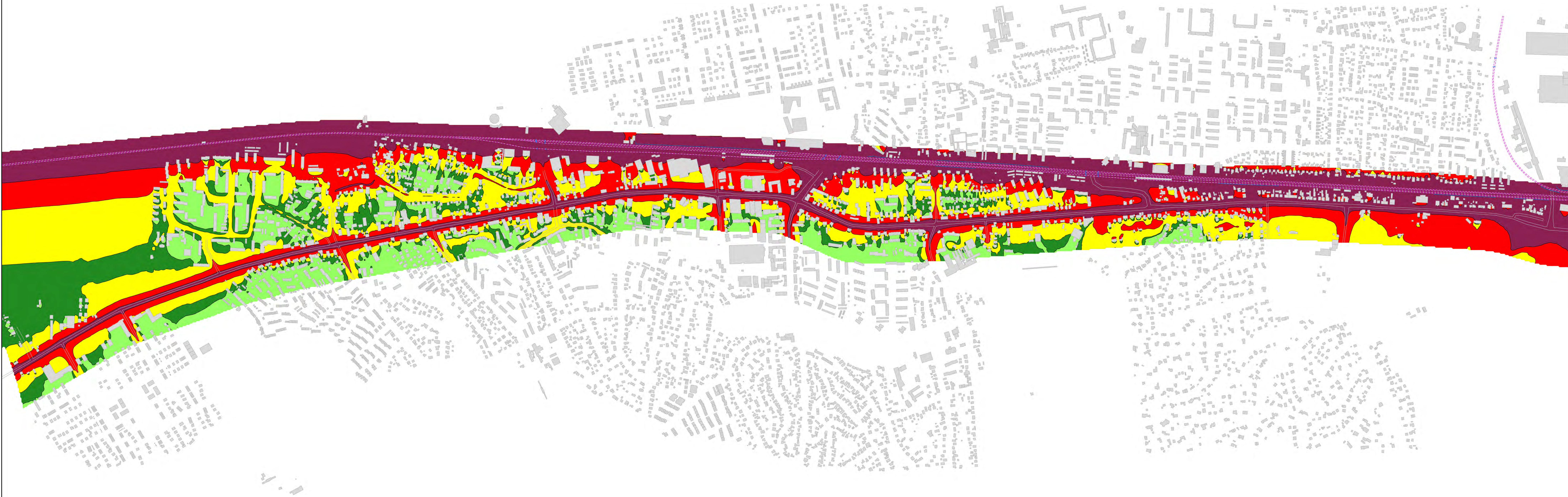


Legende

- Wohngebäude
- Straße
- Schiene
- Schallschutzwand
- Landesgrenze
- Lichtzeichenanlage

**Beurteilungspegel
L_{TN}**

≤ 47 dB(A)
47 - 49 dB(A)
49 - 54 dB(A)
54 - 60 dB(A)
> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



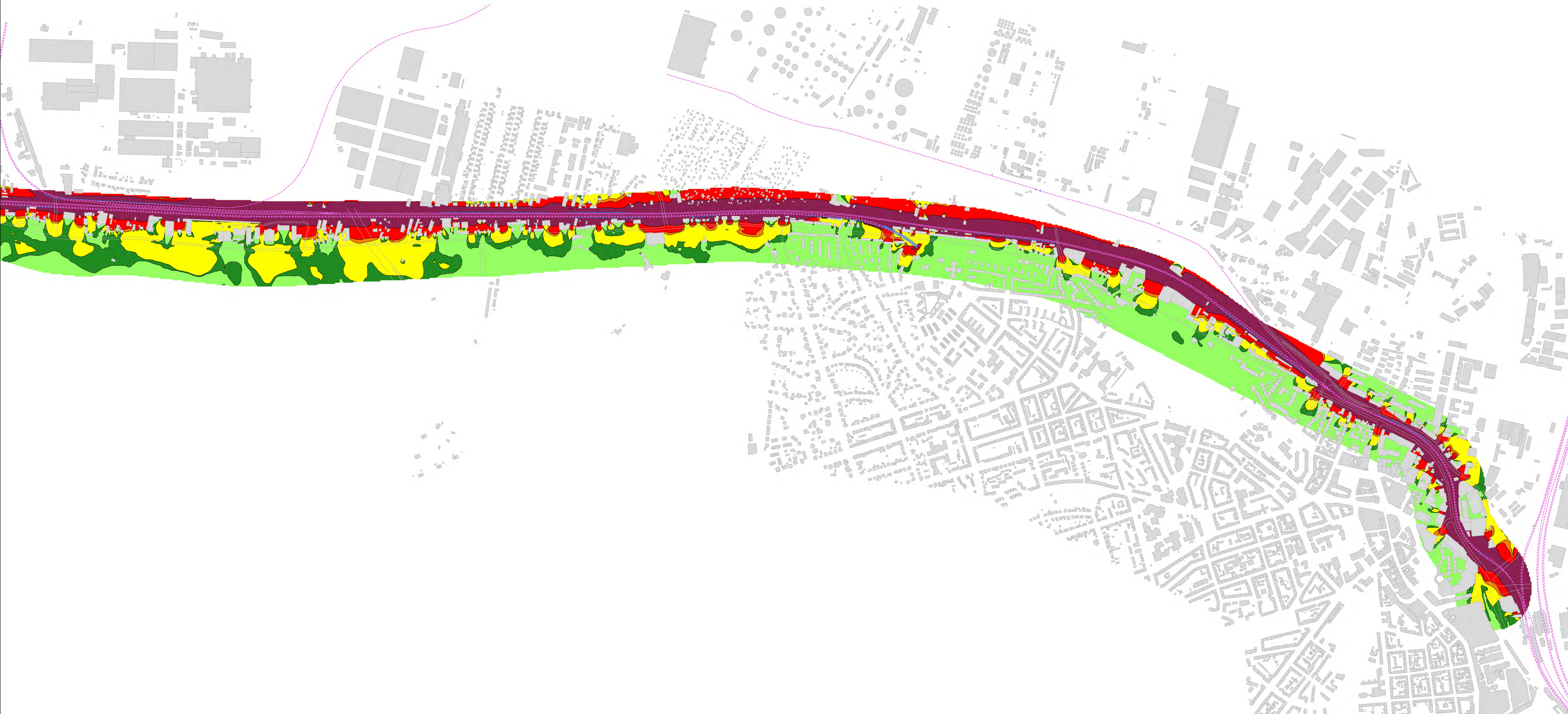
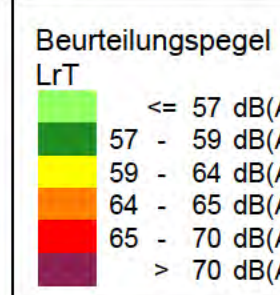
Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 5d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Straße + Schiene)
Planfall 4 mit Tempo 30: B73 einspurig
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/26	Ge0,1	R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



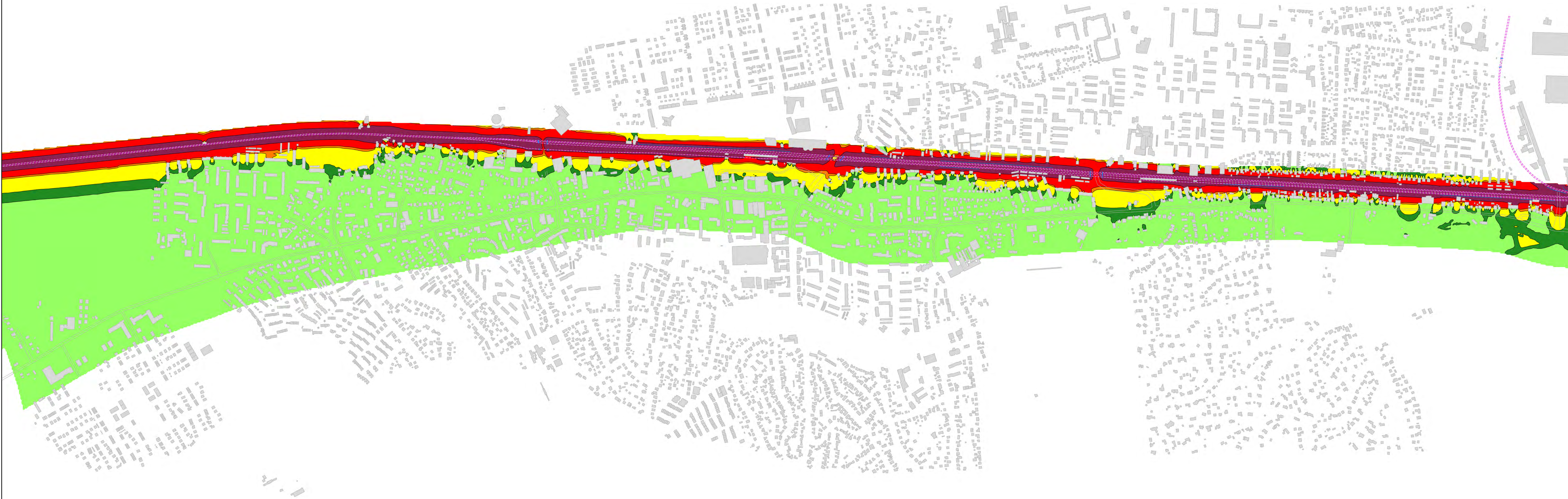
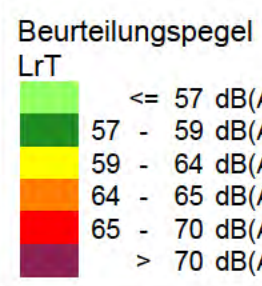
Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 6a: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Schiene)
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/24	Ge0,1	R5/5,4/10/9



- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

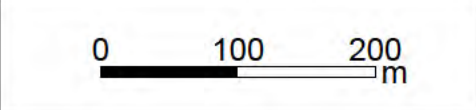
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

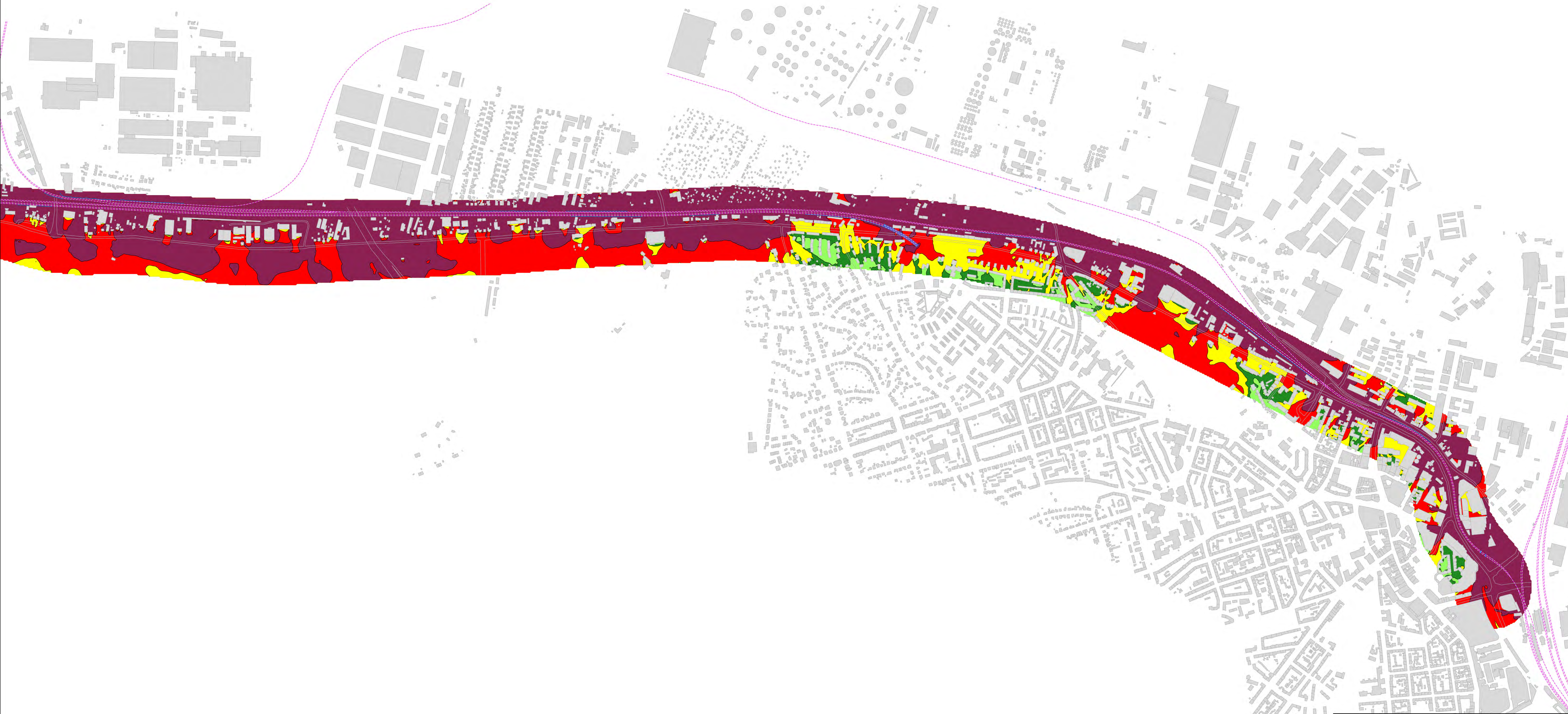
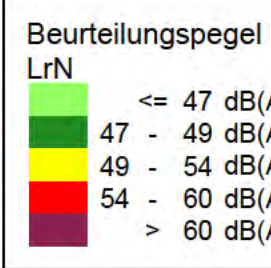
Planinhalt:
Anlage 6b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Verkehr (Schiene)
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/24	Ge0,1	R5/5,4/10/9





- Legende**
- Wohngebäude
 - Straße
 - Schiene
 - Schallschutzwand
 - Landesgrenze
 - Lichtzeichenanlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



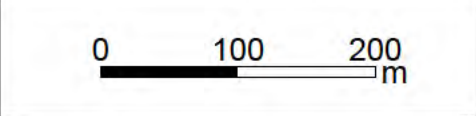
Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 6c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Schiene)
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/24	Ge0,1	R5/5,4/10/9



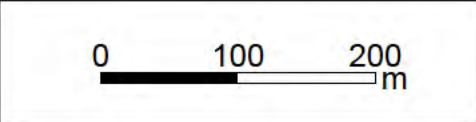
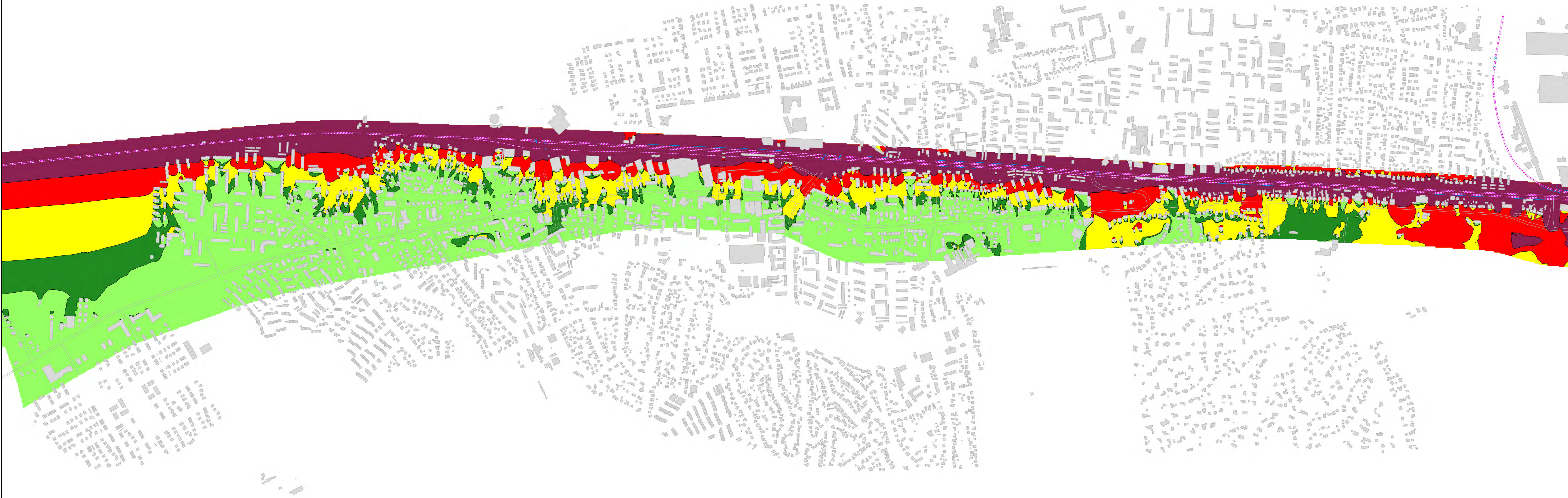


Legende

- Wohngebäude
- Straße
- Schiene
- Schallschutzwand
- Landesgrenze
- Lichtzeichenanlage

**Beurteilungspegel
L_{TN}**

≤ 47 dB(A)
47 - 49 dB(A)
49 - 54 dB(A)
54 - 60 dB(A)
> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

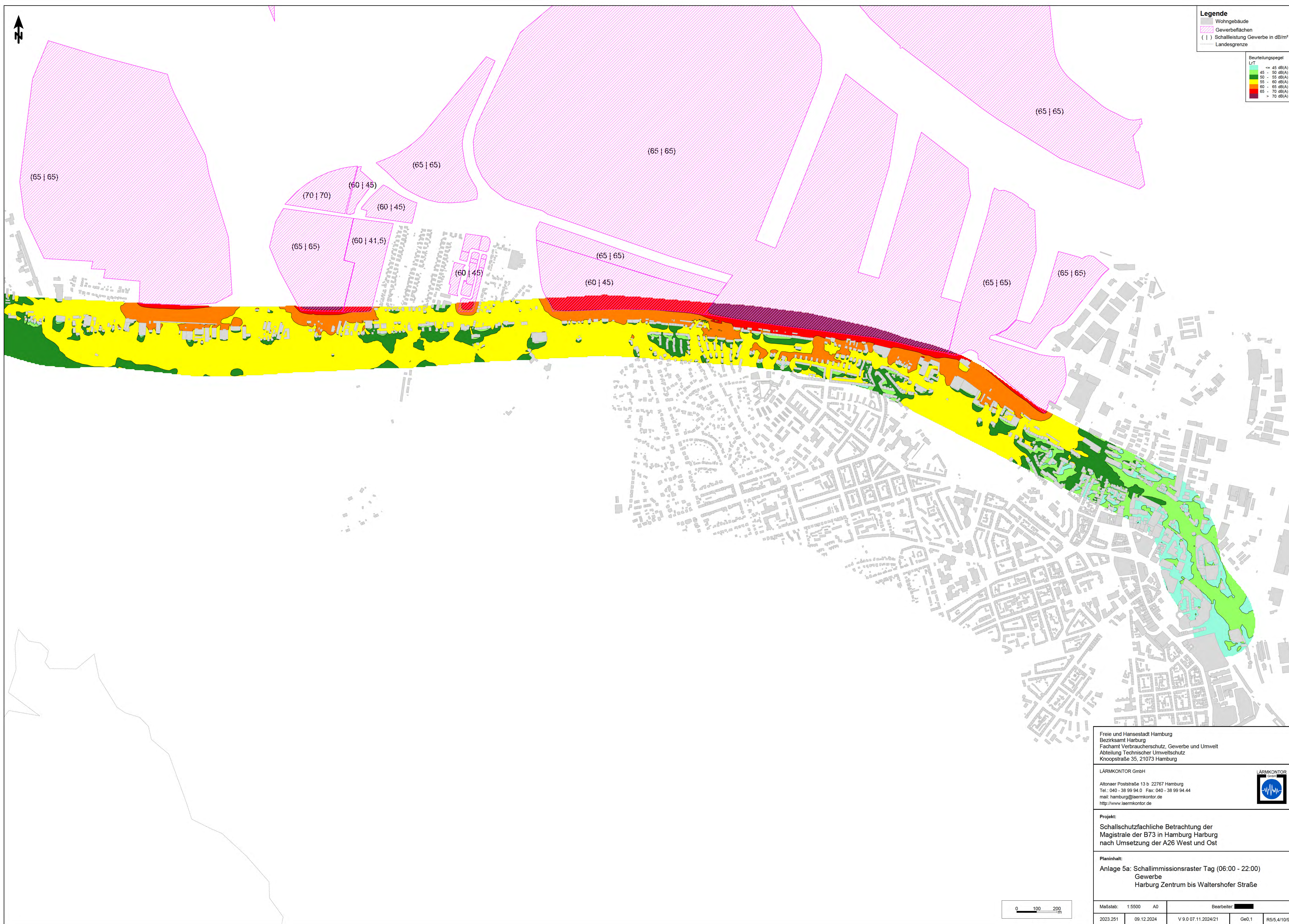
LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 6d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Verkehr (Schiene)
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

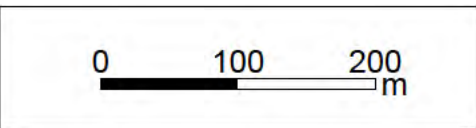
Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	06.05.2024	V 9.0 24.01.2024/24	Ge0,1	R5/5,4/10/9





Legende
Wohngebäude
Gewerbeflächen
(|) Schalleistung Gewerbe in dB/m²
Landesgrenze

**Beurteilungspegel
L_{Tr}**
≤ 45 dB(A)
45 - 50 dB(A)
50 - 55 dB(A)
55 - 60 dB(A)
60 - 65 dB(A)
65 - 70 dB(A)
> 70 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

Projekt:
Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:
Anlage 5b: Schallimmissionsraster Tag (06:00 - 22:00)
Gewerbe
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab:	1:5500	A0	Bearbeiter:	
2023.251	09.12.2024	V 9.0 07.11.2024/21	Ge0,1	R5/5,4/10/9



Legende

Wohngebäude

Gewerbeflächen

(|)

Schalleistung Gewerbe in dB/m²

Landesgrenze

Beurteilungspegel

LN

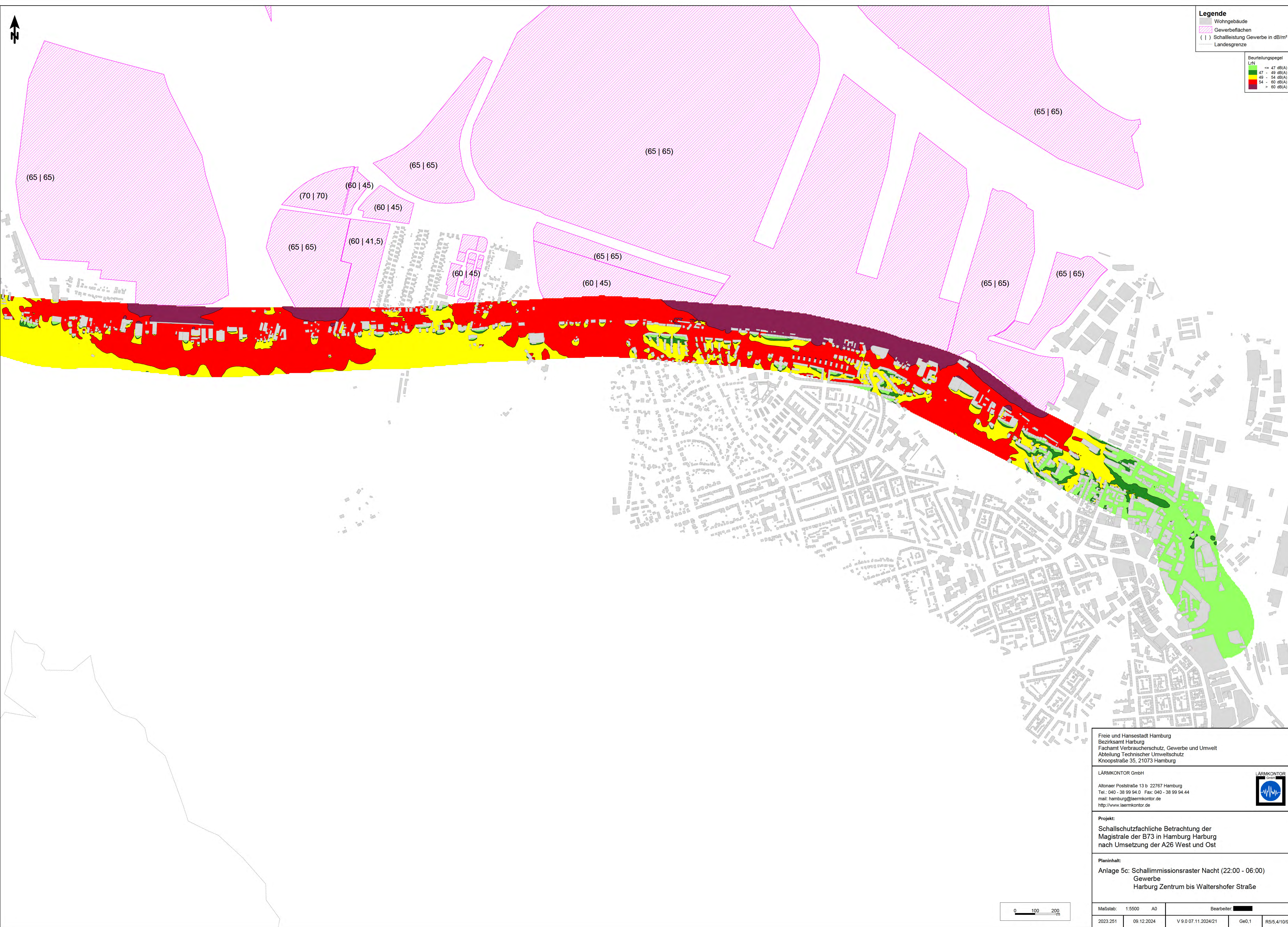
<= 47 dB(A)

47 - 49 dB(A)

49 - 54 dB(A)

54 - 60 dB(A)

> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

LÄRMKONTOR

Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 5c: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Gewerbe
Harburg Zentrum bis Waltershofer Straße

Maßstab: 1:5500 A0

Bearbeiter:

2023.251

09.12.2024

V 9.0 07.11.2024/21

Ge0,1

R5/5,4/10/9



Legende

Wohngebäude

Gewerbeflächen

() Schalleistung Gewerbe in dB/m²

Landesgrenze

Beurteilungspegel

LN

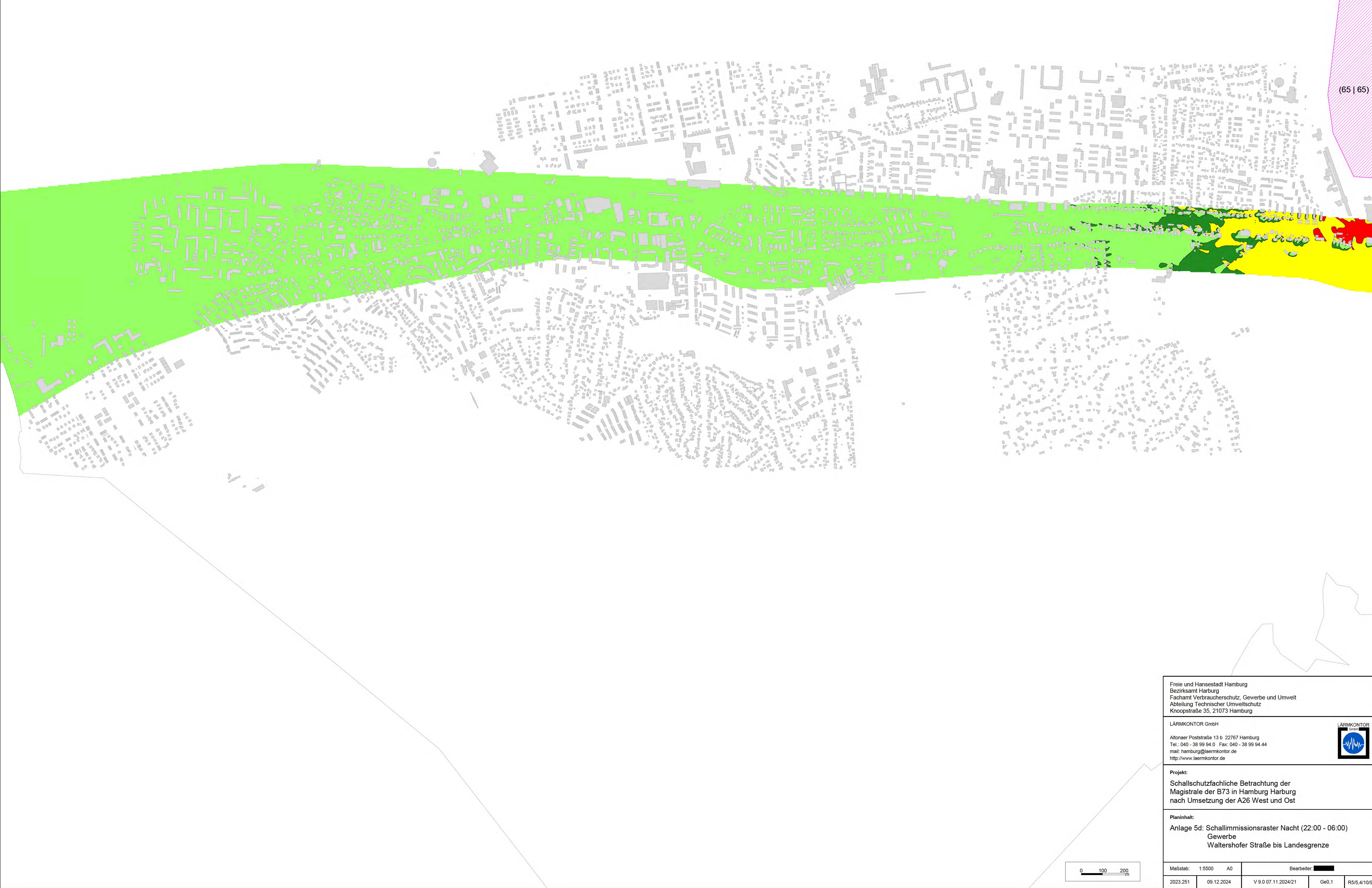
<= 47 dB(A)

47 - 49 dB(A)

49 - 54 dB(A)

54 - 60 dB(A)

> 60 dB(A)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Knoopstraße 35, 21073 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de

LÄRMKONTOR

Projekt:

Schallschutzfachliche Betrachtung der
Magistrale der B73 in Hamburg Harburg
nach Umsetzung der A26 West und Ost

Planinhalt:

Anlage 5d: Schallimmissionsraster Nacht (22:00 - 06:00)
Gewerbe
Waltershofer Straße bis Landesgrenze

Maßstab: 1:5500 A0

Bearbeiter:

2023.251

09.12.2024

V 9.0 07.11.2024/21

Ge0,1

R5/5,4/10/9